

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 05.03.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischeheimer

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood (bis 20:50 Uhr)

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Schatschneider

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
 Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)
 Herr Krollpfeifer (BfB) (bis 21:15 Uhr)
 Herr von Spiegel (UBF) (bis 20:45 Uhr)

Nicht anwesend:

Frau Bürgermeisterin Schrader	SPD
Herr Bürgermeister Rüter	CDU
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Neu	SPD
Herr Ridder-Wilkens	Die Linke
Frau Schmidt	Die Linke (Fraktionsvorsitz)
Herr Wandersleb	SPD

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Ratsgruppe
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand des Konzepts zur universitären Ausgründung eingegangen sei, um die die Tagesordnung noch zu erweitern sei. Darüber hinaus hätten CDU und FDP jeweils einen Antrag zu TOP 10 „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld“ sowie einen gemeinsamen Antrag mit der Fraktion Bielefelder Mitte zu TOP 20 „Umgestaltung des Jahnplatzes“ gestellt. Der hierzu bereits vorliegende Antrag der FDP sei vom Antragsteller zurückgezogen worden. Zum gleichen Tagesordnungspunkt liege ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter vor. Darüber hinaus hätten heute die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie die beiden Einzelvertreter den noch ausstehenden Text zu TOP 4.1 „Konversionsflächen für Bedarfe der Zukunft nutzen!“ nachgereicht. Hierzu sei kurz vor Sitzungsbeginn noch ein Antrag von CDU, Bielefelder Mitte, FDP und dem Einzelvertreter der UBF eingegangen. Zudem liege zu TOP 6 noch ein Antrag der Fraktion Die Linke vor.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) beantragt, den TOP 20 „Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandard“ abzusetzen, da nach der Zuständigkeitsordnung hierfür ausschließlich der Stadtentwicklungsausschuss zuständig sei, der die Vorlage am vergangenen Dienstag bei Stimmengleichheit abgelehnt habe und insofern eine Befassung im Rat nicht mehr zulässig sei. Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, zunächst in die Sitzung einzutreten und die Fragestellung parallel vom Rechtsamt prüfen zu lassen. Sobald eine Stellungnahme vorliege, werde über den Verbleib des TOP 20 auf der Tagesordnung zu entscheiden sein.

Auf Vorschlag von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe), den TOP 20 – sofern er überhaupt behandelt werde – möglichst weit vorzuziehen, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, darüber befinden zu lassen, wenn feststehe, dass der TOP auf der Tagesordnung verbleibe.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorliegen; fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird um die Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand des Konzeptes zur universitären Ausgründung erweitert, die als TOP 3.2 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Entscheidung, ob der TOP 20 „Umgestaltung Jahnplatz“ auf der Tagesordnung verbleibt, wird getroffen, sobald die Stellungnahme des Rechtsamtes vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 06.02.2020**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 06.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Doppelhaushaltsplan 2020/2021 - Verfügung der Bezirksregierung**

Herr Stadtkämmerer Kaschelt teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 03.03.2020 das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für abgeschlossen erklärt habe. Die Haushaltssatzung werde am 07.03.2020 öffentlich bekannt gemacht, so dass danach der Haushalt 2020 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden könne. Darüber hinaus habe die Bezirksregierung erklärt, dass die Stadt Bielefeld vorzeitig von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit werde und keine Pflicht mehr zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehe. Die aktuelle Verfügung der Bezirksregierung enthalte – im Gegensatz zu den HSK-Genehmigungen – daher auch keine Nebenbestimmungen und Auflagen. Gleichwohl habe sich die Bezirksregierung mit der Haushaltslage der Stadt auseinandergesetzt und zu einigen Bereichen Hinweise gegeben. Diese Hinweise setzten sich mit den möglichen Risiken aus der Konzernfinanzierung sowie aus der wirtschaftlichen Entwicklung der BBVG mbH und SWB GmbH auseinander. Positiv bewertet werde die beschlossene Entschuldungsstrategie „BISS 2028“, wobei die im Doppelhaushalt vorgesehenen – im Vergleich zu den Vorjahren – höheren Kreditermächtigungen für Investitionen im Hinblick auf sich daraus ergebende zukünftige Risiken durchaus kritisch gesehen würden. Darüber hinaus enthalte die Verfügung noch einige formelle Hinweise. Die Verfügung im Wortlaut sei im Ratsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ zu finden.

Abschließend nehme er die Ausführungen der Bezirksregierung zum Anlass, um die Ratsmitglieder darauf hinzuweisen, dass er die finanzielle Lage der Stadt trotz der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre nach wie vor als kritisch einschätze. Der Bestand an Liquiditätskrediten sei noch immer recht hoch und aktuell zeige sich wieder, wie schnell unvorhersehbare globale Entwicklungen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen vor Ort ausüben würden. Von daher bitte er die Ratsmitglieder auch zukünftig um eine möglichst sparsame und vor allem wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zum Sachstand "Coronavirus"

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, er sei froh darüber, dass es in Bielefeld - Stand jetzt- keinen bestätigten Corona-Fall gebe. Auch gebe es zurzeit keine Empfehlung des Gesundheitsamtes, Veranstaltungen in Bielefeld abzusagen. Wenn keine negative Empfehlung des Gesundheitsamtes vorliege, könne bzw. müsse jeder Veranstalter selbst entscheiden, ob er seine Veranstaltung durchführen wolle oder nicht. Diese Beurteilung sollte er auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes treffen. Ab morgen werde die Stadt eine eigene Hotline-Nummer anbieten, unter der allgemeine Fragen beantwortet und Hinweise zur Vorbeugung gegeben würden. Die Rufnummer 51-2000 sei von montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt. Danach werde auf die Servicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117 verwiesen. Im Bedarfsfall könnten die Zeiten der Hotline angepasst werden.

Auch freue es ihn, dass die in der Arbeitsgruppe Pandemie entwickelten Pläne, zentrale Anlaufstellen für Testungen im Klinikum Mitte und im EVKB am Kantensiek einzurichten, immer konkreter würden. Über Details würden die Kliniken die Öffentlichkeit in Kürze informieren. Dies sei ein weiterer Schritt zur sicheren Versorgung der Bielefelder Bevölkerung.

Darüber hinaus gebe es natürlich ständige ämterübergreifende Austausche über die Lageentwicklung in der Stadt, auch am Wochenende. Die Lage sei äußerst dynamisch, was hinlänglich bekannt sei. Während es im Kreis Lippe einen bestätigten Fall gebe, habe sich der Fall im Kreis Gütersloh aktuell nicht bestätigt. Allerdings bedürfe es keinen hellseherischen Fähigkeiten um vorherzusagen, dass es Bielefeld auch irgendwann treffen werde. Abschließend nutze er die Gelegenheit, alle noch einmal zu bitten, umsichtig mit der Ausbreitung des Coronavirus umzugehen. Panik helfe nicht weiter und trage nur zur Verunsicherung bei. Deshalb sollte das Händewaschen nicht vergessen werden; der Umgang miteinander bleibe auch ohne Händeschütteln freundlich und respektvoll.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bearbeitungszeiten von Bauanträgen in Bielefeld (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 25.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10427/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Bauantrags im Bauamt Bielefeld durchschnittlich?

1. Zusatzfrage:

Hat sich die Bearbeitungszeit eines Bauantrages seit dem 04.05.2017 verlängert?

2. Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die durchschnittliche Be-

arbeitszeit von 12 Wochen für einen Bauantrag zu gewährleisten?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Verwaltung Laufzeiten grundsätzlich in die Kategorien Netto- und Bruttolaufzeit unterscheidet. Bruttolaufzeiten seien Bearbeitungszeiten, die nicht allein durch Verwaltungshandeln beeinflussbar seien. Die Laufzeit-Werte aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) würden sich auf die Jahre 2017 und 2018 beziehen. Im GPA-Bericht hätten nur die Laufzeiten ermittelt werden können, die keine Berücksichtigung von durch den Antragstellenden bzw. den/die Architekten/in zu vertretende Verzögerungen (z.B. unvollständige Bauanträge) ermöglichen. Dies seien nach Sprachgebrauch der Verwaltung sogenannte Nettolaufzeiten. Zum 01.01.2019 sei die neue Landesbauordnung (BauO NRW) in Kraft getreten. Wegen der seit 2019 veränderten Gebäudeklassen der BauO NRW seien außerdem noch weitere Anpassungen erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Jahresstatistiken zu ermöglichen. Eine Auswertung der Nettolaufzeiten für 2019 sei nicht möglich, weil das 2019 übernommene Software-Update keine Berücksichtigung von nicht von der Genehmigungsbehörde zu vertretende „Ruhezeiten“ vorsehe. Aufgrund von Änderungen in den internen Arbeitsabläufen würden ab 2020 wieder Nettolaufzeiten zur Verfügung stehen.

Zur ersten Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Verwaltung für das Jahr 2019 aus den oben geschilderten Gründen keine Angaben machen könne. Für das Jahr 2018 errechne sich eine durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Bauanträge von ca. 162 Tagen brutto und ca. 133 Tagen netto. Laut GPA-Bericht würden die Bruttolaufzeiten für das normale Genehmigungsverfahren bei 166 Tagen und für das vereinfachte Genehmigungsverfahren bei 132 Tagen liegen.

Zur zweiten Zusatzfrage merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass zur Reduzierung der Laufzeiten noch in diesem Jahr eine digitale Antragstellung und Bearbeitung der Bauanträge ermöglicht werden solle. Ferner beabsichtige die Verwaltung eine deutliche Reduzierung der Gremienbeteiligungen vorzunehmen. Darüber hinaus würden unvollständige oder fehlerhafte Bauanträge zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt gebührenpflichtig zurückgewiesen werden.

Unter Verweis auf die gleichlautende Fragestellung der FDP aus 2017 erklärt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe), dass die Antwort der Verwaltung äußerst unbefriedigend sei. Damals hätte die Verwaltung ausgeführt, dass die durchschnittliche Laufzeit in Abhängigkeit von der Gebäudehöhe 61 Tage, 100 Tage und bei Sonderbauten (gewerbliche Bauvorhaben) 70 Tage betragen würde. Nunmehr lege die Verwaltung andere Unterscheidungskriterien zugrunde (Brutto- und Nettolaufzeiten) zugrunde, die keine Vergleichbarkeit mehr ermöglichen. Losgelöst davon würden allerdings die von der GPA ermittelten Bruttolaufzeiten eine deutliche Erhöhung der Laufzeiten aufzeigen. Dem städtischen Wohnungsmarktbarometer könne auch für 2019 wieder entnommen werden, dass Hauptgründe für den Wohnungsmangel zum einen die fehlenden Flächen und zum anderen zu lange Bearbeitungszeiten der Bauverwaltung seien. Zudem hätte die Möglichkeit der digitalen Antragstellung schon deutlich früher genutzt werden können. Auch sei der Hinweis, unvollständige Anträge schon früher zurückweisen zu wollen, bereits in der Antwort aus 2017 enthalten gewesen, ohne dass sich hier offensichtlich etwas geän-

dert habe. Demgegenüber sei dem GPA-Bericht auch zu entnehmen, dass der Aufwand für die Beratung von Bauwilligen überdurchschnittlich hoch sei. Sie bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zu dem Themenkomplex detailliertere Auskünfte zu erhalten.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Sachstand des Konzeptes zur universitären Ausgründung (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10445/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie weit ist die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur universitären Ausgründung?

Herr Beigeordneter Moss führt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage aus, dass die Verwaltung - obwohl sie aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.07.19 eine Endbearbeitung des Konzeptes für die Ratssitzung im November des Jahres 2019 zugesagt hätte - diese Zeitachse nicht einhalten könnte. Der Grund hierfür liege in bodenordnungsrechtlichen Fragestellungen, die bis heute noch nicht abschließend hätten geklärt werden können. Die Verwaltung werde über den Sachstand in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses berichten.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Konversionsflächen für Bedarfe der Zukunft nutzen! (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld vom 25.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10425/2014-2020, 10511/2014-2020

Text der Resolution der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld

Konversionsflächen für Bedarfe der Zukunft nutzen!

Die Stadt Bielefeld ist aktuell eine der am stärksten wachsenden Groß-

städte in Deutschland. Es fehlen mehr als 5.000 Wohnungen und Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die ehemaligen Kasernenflächen (Catterick- und Rochdale-Barracks), die durch den Abzug der britischen Rheinarmee freigeworden sind, ermöglichen eine dringend notwendige integrative städtebauliche Entwicklung auf mehr als 40 ha Fläche.

Bereits im Februar 2017 hat der Rat der Stadt Bielefeld aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht erklärt, für die beiden Kasernenflächen städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen vorbereiten und durchführen zu wollen mit dem Ziel einer zügigen Überplanung, Erschließung und Bebauung. Der Konversionsprozess unter breiter Beteiligung soll zielgerichtet weitergeführt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Rat der Stadt Bielefeld das Bundesministerium für Finanzen sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) dringend, eine integrative und zivile Nachnutzung der beiden Konversionsflächen Rochdale und Catterick aus besonderem öffentlichem Interesse schnell zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Bielefelder Bundestagsabgeordneten, sich für die Übertragung der Flächen an die Stadt einzusetzen.

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seine Entscheidung, vom Erstzugriffsrecht Gebrauch zu machen und die Flächen zu übernehmen, um sie städtebaulich zu entwickeln.

-.-.-

Text der Resolution der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe und dem Einzelvertreter der UBF

Wohnbauland und Gewerbeflächen auf den Konversionsflächen entwickeln

Auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt herrscht eine angespannte Situation. Dies belegen die jüngsten Zahlen aus dem Wohnungsmarktbarometer. Die aktuelle Leerstandsquote liegt lediglich bei 0,3 Prozent. Zudem ist gutachterlich der Bedarf von bis zu 300 Hektar Wohnbauland beziffert worden. Die empirische Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass auf dem Wohnungsmarkt perspektivisch keine Entspannung in Sicht ist.

Des Weiteren stehen der Bielefelder Wirtschaft aktuell lediglich 0,6 Hektar Gewerbeflächen in Bielefeld zur Verfügung. Die Bedarfe für neue Gewerbeflächen summieren sich jedoch auf über 300 Hektar. Die realistischen Bedarfe sind auf Grund der aktuellen sehr hohen Nachfrage und neuer Entwicklungen am Wirtschaftsstandort deutlich höher. Damit können Nachfragen von Unternehmen für Flächen nicht befriedigt werden.

Die ehemaligen Kasernenflächen der britischen Streitkräfte bieten eine optimale Möglichkeit Wohnraum- und Gewerbeflächen in Bielefeld zu schaffen. Die positiven Erfahrungen aus dem Prozess zur Umnutzung der Ripon-Kaserne lassen sich optimal für die Entwicklung der Catterick- und Rochdale-Kaserne übertragen.

Unterstützung bei der Schaffung von Flächenverfügbarkeit kann die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) leisten, indem entbehrliche Kasernenstandorte, sofern sie sich für Wohnbebauung und Gewerbeflächen eignen, schneller und zu angemessenen Preisen für die Wohnbebauung bereitstellen.

-.-.-

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) zeigt sich enttäuscht darüber, dass es offensichtlich nicht gelingen werde, mit einer gemeinsamen Resolution eine starke Position in den anstehenden Verhandlungen zum Ausdruck bringen zu können. Es sei bedauerlich, dass CDU, Bielefelder Mitte, FDP und der Einzelvertreter der UBF heute noch einen eigenen Resolutionsentwurf vorgelegt hätten, aber in Anbetracht der großen inhaltlichen Unterschiede zur Resolution von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und LIB sei dies wohl nicht zu vermeiden. Nach dem Abzug der Briten könnten auf den beiden ehemaligen Kasernenstandorten rd. 42 ha in bester Lage städtebaulich entwickelt werden, was eine große Chance für Bielefeld sei. Die Flächen fielen zurück an die Bundesrepublik, so dass die für die Verwaltung und Verwertung von Bundesliegenschaften zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über die weitere Nutzung der Flächen entscheiden könne. Sollten Bundesbehörden keine Flächen für sich beanspruchen, könnte die Stadt von ihrem Erstzugriffsrecht Gebrauch machen, wie dies der Rat der Stadt Bielefeld bereits im Februar 2017 beschlossen habe. Es sei wichtig, dass die Stadt die städtebauliche Entwicklung steuere, um zu verhindern, dass dort Luxuswohnungen entstünden oder der von CDU und FDP beschworene Markt die Entwicklung bestimme. Der bisherige Konversionsprozess sei unter breiter Bürgerbeteiligung verlaufen, was für die Akzeptanz der weiteren Planungen im Stadtbezirk Stieghorst, in dem es besonders an Wohnraum fehle, von erheblicher Bedeutung sei. In Anbetracht des Wohnraum Mangels könne er dort auch nicht die Ansiedlung einer Bundesbehörde unterstützen. Erfreut sei er über die Aussage der NRW-Bauministerin Scharrenbach, die sich nach eigenem Bekunden bei der BImA dafür einsetzen wolle, dass die Flächen an die Stadt gingen, da diese am besten wisse, was das Richtige für Bielefeld sei. Diese Aussagen stünden in deutlichem Widerspruch zur Ansicht der Bielefelder CDU, die sich auch in der Resolution widerspiegele. Die in der Resolution positiv bewertete Entwicklung der Ripon-Kasernen sei in 1994 erfolgt, was ein Beleg für eine rückwärts-gewandte Politik sei. Im Übrigen sei seinerzeit ein eingezäuntes Einfamilienhausgebiet und eine freikirchliche Schule entwickelt worden, was er sich in Anbetracht der aktuellen Bedarfe sicherlich nicht als „großen Wurf“ für diese Stadt wünsche. In der Resolution der CDU stünde bis auf die Aussage im letzten Absatz, dass die BImA es irgendwie regeln solle, wenig Inhaltliches und somit passe sie zu den bisherigen Anträgen dieser Fraktion zum Thema Konversion, die nichts mit Problemlösung, Prozesssteuerung oder Visionen für die Stadt zu tun hätten. Demgegenüber wolle seine Fraktion eine gute Bürgerbeteiligung, bezahlbaren Wohnraum und ein lebhaftes Viertel mit kreativen Ideen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass seine Fraktion die übrigen Fraktionen am Montag vergangener Woche davon unterrichtet habe, dass sie für die heutige Ratssitzung einen entsprechenden Resolutionstext vorbereite. Dieser sollte bis spätestens letzten Freitag allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, um eine Beratung in den Fraktionssitzungen zu ermöglichen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Text zu verabschieden. Eine Antwort sei nur von der Fraktion Die Linke gekommen, mit der dann ein gemeinsamer Text entwickelt worden sei. Eine Rückmeldung der übrigen Fraktionen sei nicht erfolgt, vielmehr hätten CDU, Bielefelder Mitte, FDP und UBF heute Nachmittag eine eigene Resolution vorgelegt. Er bedaure dies sehr, da die Stadt heute in einer wichtigen Zukunftsfrage für Bielefeld Stellung beziehen müsse.

Dabei sei es ein verheerendes Signal, wenn der Rat nicht in der Lage sei, den Beschluss einvernehmlich zu fassen. In anderen Städten sei mit dem Thema anders umgegangen worden. Nachdem Pläne der Bundeswehr, in Paderborn eine Konversionsfläche für eigene Zwecke zu nutzen, bekannt geworden seien, habe der dortige CDU-Oberbürgermeister von Gefahr im Verzuge gesprochen und ein sofortiges Handeln gefordert, da die Flächen dringend zur Stadtentwicklung benötigt würden. Die Paderborner CDU-Fraktion habe sich auf ihrer Homepage schockiert von dem Vorgehen der Bundesbehörde gezeigt, durch das der Stadt Flächen für die eigene Entwicklung entzogen würden. Diese entschiedene Haltung habe letztlich dazu geführt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Paderborn im Einvernehmen mit allen politischen Fraktionen und Gruppen gegenüber der BImA eindringlich darauf hingewiesen habe, dass Paderborn die Flächen für eigenen Entwicklungsoptionen benötige. Durch den alternativen Resolutionstext sei ein vergleichbares, von einer breiten Mehrheit getragenes Vorgehen für Bielefeld leider vertan worden. Er habe den Eindruck, dass sich Frau Scharrenbach als CDU-Bauministerin NRW deutlich mehr für die Belange der Stadt einsetze als die CDU-Fraktion vor Ort. Bei der kürzlich zum Thema „Konversion“ durchgeführten Lenkungsgruppensitzung, an der leider nur die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP-Ratsgruppe teilgenommen hätten, sei deutlich geworden, dass eigentlich bis Juni 2020 entsprechende städtebauliche Wettbewerbe zur Entwicklung der Flächen ausgelobt werden müssten. In Anbetracht dieses Zeitdrucks sei es nicht zu vermitteln, dass die CDU heute ein eindeutiges Votum verhindere, zumal sie ständig kritisiere, dass in Bielefeld zu wenig Flächen für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung stünden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass er die von seinen Vorrednern offensichtlich ausgemachte Gegensätzlichkeit der beiden Resolutionstexte nicht nachvollziehen könne. In den ersten beiden Absätzen im Text seiner Fraktion würden unbestrittene Fakten zur Lage des Wohnungs- und Gewerbemarktes in Bielefeld dargestellt, die entsprechenden Gutachten entnommen worden seien. Angesichts dieser Bedarfe werde dann in der Resolution die eindeutige Aussage getroffen, dass Wohn- und Gewerbeflächen auch auf den entbehrlichen Kasernenstandorten zu entwickeln seien. Insofern vertrete seine Fraktion – wie die übrigen Unterzeichner dieser Resolution ebenfalls – die Auffassung, dass die rd. 40 ha Konversionsflächen der Catterick- und der Rochdale-Kaserne für Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden sollten, zumal hier der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ umgesetzt werden könne. Zu den von Herrn Julkowski-Keppler gemachten Anmerkungen das Verfahren betreffend stelle er fest, dass in der Sitzung der CDU-Fraktion am letzten Montag Änderungswünsche entwickelt worden seien, die mit FDP und Bielefelder Mitte noch abgestimmt worden seien. Nachdem aber heute seitens SPD und Bündnis 90/Die Grünen keine Bereitschaft bestanden hätte, ihren Resolutionstext zu ändern, habe seine Fraktion heute kurzfristig einen eigenen Text vorgelegt. Abschließend betont Herr Nettelstroth, dass letztendlich die BImA über die weitere Nutzung der Flächen entscheide. In diesem Kontext sei deutlich hervorzuheben, dass bis zum heutigen Tage keine offizielle Aussage von Bundesbehörden oder der BImA selbst zu möglichen Bedarfen vorliege. Insofern habe er kein Problem damit, wenn der Rat heute den Beschluss fasse, dass auf diesen Flächen Wohnen und Gewerbe für Bielefeld entwickelt werden solle.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass es in 2014 letztlich seine Fraktion gewesen sei, die das Thema „Konversion“ in den Fokus der Bielefelder Öffentlichkeit gerückt habe, während andere Städte bereits mit Hochdruck daran gearbeitet hätten. Hierdurch sei es gelungen, mögliche Investorenplanungen erfolgreich zu verhindern. Die jahrelange Weigerung der Verwaltung, die Objekte an der Sperberstraße zwischenzunutzen, sei hingegen ein Negativbeispiel für einen gelungenen Konversionsprozess. Auch hätte man im Verfahren schon wesentlich weiter sein können, was gegenüber dem Bund ein zusätzliches Signal dafür wäre, dass die Stadt die Flächen tatsächlich ernsthaft entwickeln wolle. In diesem Zusammenhang begrüße er die vom Land zugesagte Unterstützung ausdrücklich. Im letzten Satz der Informationsvorlage zur Konversion (s. TOP 5) werde ausgeführt, dass die Stadt nichts unversucht lassen werde, eine Entscheidung zugunsten einer kommunalen Nutzung der Kasernenflächen herbeizuführen. Hier stelle sich ihm die Frage, was die Verwaltung diesbezüglich konkret unternehme, welche rechtlichen und planerischen Mittel sie einsetze und auf welchem Weg politische Unterstützung eingeholt werde. Da die Frage der Konversion Chefsache sei, sollte der Oberbürgermeister in einem persönlichen Gespräch mit der BImA den städtischen Standpunkt deutlich darlegen. Dafür sei es aber wichtig, dass der Rat heute mit einem möglichst einstimmigen Votum ein klares Signal setze. Auch er sehe zwischen den beiden Resolutionstexten keine großen Differenzen. Insofern rege er eine Sitzungsunterbrechung an, um die beiden Texte zusammenzuführen. Allerdings bitte er, im letzten Satz das Wort „*kann*“ (...die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben...) gegen „*sollte*“ auszutauschen, um dem Charakter einer Resolution besser zu entsprechen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) betont, dass auch aus ihrer Sicht die beiden Resolutionstexte inhaltlich nicht so weit auseinanderliegen würden. Die FDP habe sich zwar dem CDU-Antrag angeschlossen, könne aber auch dem Antrag der Paprika-Kooperation und der Fraktion Die Linke zustimmen. Ärgerlich sei jedoch die Tatsache, dass es überhaupt so weit gekommen sei, auf diese Flächen so dringend angewiesen zu sein. Bereits vor fünf Jahren hätte die Verwaltung erklärt, dass pro Jahr 1.300 Wohneinheiten benötigt würden; diese Zahl sei jedoch in keinem Jahr erreicht worden. In diesem Zusammenhang sei es der Öffentlichkeit auch nicht zu vermitteln, dass die Paprika-Kooperation in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am vergangenen Dienstag zur Befriedigung von Partikularinteressen den Neubau von 70 Wohneinheiten in Quelle verhindert habe. Da beide Resolutionen inhaltlich vergleichbar seien, spreche sie sich dafür aus, beiden Texten zuzustimmen.

Herr Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) stellt fest, dass die Diskussion gezeigt habe, dass sich alle einig darüber seien, die Konversionsflächen für Wohnen und Gewerbe zu nutzen und dass der Prozess von der Stadt selbst gesteuert werden solle. Von daher werbe auch er für eine Sitzungsunterbrechung, um mit einem gemeinsamen Beschluss ein deutliches Signal in Richtung Bund zu senden.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) geht kurz auf den Perspektivplan Wohnen und die beabsichtigte Entwicklung der in Rede stehenden Flächen ein. Bedauerlicherweise sei die CDU aus dem Konversionsprozess aufgrund der Art und Weise der Bürgerbeteiligung ausgestiegen. Losgelöst davon spreche auch er sich dafür aus, einen ge-

meinsamen Text zu verabschieden.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) stellt die Unterschiede zwischen den beiden Texten dar und weist darauf hin, dass sich der Antrag der Paprika-Kooperation auf die gesamten Konversionsflächen beziehe, die auch insgesamt von der Stadt entwickelt werden sollten, während im Text der CDU von der „entbehrlichen Fläche“ die Rede sei. Dies bedeute, dass das Erstzugriffsrecht der BlmA akzeptiert werde und die Stadt nur noch die restlichen Flächen entwickeln könne oder diese möglicherweise auf dem freien Markt angeboten würden. Diese Positionen seien so gegensätzlich, dass aus seiner Sicht auch eine Sitzungsunterbrechung wenig Sinn mache.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) verweist auf folgenden Passus aus dem Resolutionstext seiner Fraktion: „Unterstützung bei der Schaffung von Flächenverfügbarkeit kann die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben leisten, indem entbehrliche Kasernenstandorte, sofern sie sich für Wohnbebauung und Gewerbeflächen eignen, schneller und zu angemessenen Preisen für die Wohnbebauung bereitstellen.“ Hierbei gehe es ausschließlich darum, deutlich zu machen, dass die Stadt Bielefeld keine Höchstpreise für die Fläche zahlen wolle, sondern vielmehr vom Bund erwarte, von diesem die Flächen günstiger zu erhalten. Er sei sich sicher, dass beide Resolutionen inhaltlich sehr ähnlich gelagert seien. Auf eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Schmitz, der darauf hinweist, dass die Stadt lt. Garnisonsvertrag auch Geld erhalten könnte, führt Herr Nettelstroth aus, dass er rechtlich nicht geprüft habe, ob die Ansprüche der Stadt tatsächlich bestünden. Sollten die Flächen verkauft werden, orientiere sich die BlmA an den Marktpreisen. Aus seiner Sicht sollte gegenüber der BlmA darauf insistiert werden, dass die Stadt das Recht habe, diese Flächen günstiger zu erwerben, da hier dringender Wohn- und Gewerbebedarf für Bielefeld erfüllt werden könnte. Abschließend verweise er auf die hervorragende Entwicklung der Flächen der Ripon-Kaserne, bei der es in vorbildlicher Weise gelungen sei, auch vorhandene Bausubstanz einer anderen Nutzung z. B. durch das Elfriede-Eilers-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt oder durch die Georg-Müller-Schule zuzuführen. Der Verweis auf diese Entwicklung diene nur dem Zweck darzustellen, wie Bielefeld die zivile Nutzung einer Konversionsfläche umgesetzt habe. Dem Vorschlag von Herrn Dr. Schmitz könne er im Übrigen beitreten.

In Anbetracht der vorliegenden Resolutionen betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass für die Position der Stadt Bielefeld gegenüber dem Bundesfinanzministerium, und der BlmA eine Kampf Abstimmung sicherlich unglücklich wäre. Vor diesem Hintergrund unterbreite er dem Rat einen Formulierungsvorschlag (Text s. Beschluss):

B e s c h l u s s:

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Bundesfinanzminister, der BlmA und den Bielefelder Bundestagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass die Konversionsflächen der Catterick- und der Rochdale-Kaserne alsbald der Stadt für dringend notwendige Flächenentwicklung zu Wohn- und Gewerbenutzung übertragen wird. Dabei soll er die Argumente der Drucksachen 10425 und 10511 nutzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Konversion in Bielefeld: Aktueller Sachstand und Ausblick

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10433/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt zur Vorlage, dass – Stand heute - weder der Stadt noch der BlmA eine schriftliche Bedarfsanmeldung einer Bundesbehörde vorliege.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung „Konversion in Bielefeld: Aktueller Sachstand und Ausblick“ zur Kenntnis.

-.-.-

Unter Bezugnahme auf die Diskussion vor Eintritt in die Tagesordnung zur Absetzung des TOP „Umgestaltung Jahnplatz“ erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass ihm nunmehr die Stellungnahme des Rechtsamtes zum Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit folgendem Inhalt vorliege:

Da der Stadtentwicklungsausschuss keinen abschließenden Beschluss gefasst hat, kann der Rat die Angelegenheit an sich ziehen. Ein rechtliches Hindernis dagegen besteht nicht. Nach unserer Einschätzung sei dies auch schon konkludent geschehen am 14.11.2019 mit der Drucksache 9467/2014-2020 „Umgestaltung des Jahnplatzes“. Dieser Vorgang wird mit der heute zu befassenden Drucksache 10238/2014-2020 fortgesetzt.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) spricht sich auf der Grundlage der juristischen Prüfung dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt heute zu behandeln und darüber zu beschließen. Auch gegen ein Vorziehen des Tagesordnungspunktes bestünde aus Sicht seiner Fraktion keine Bedenken.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Antrag von Frau Wahl-Schwentker, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen, abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der TOP 20 „Umgestaltung des Jahnplatzes“ wird vorgezogen und im Anschluss an TOP 6 und 7 „Sichere Häfen“ beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**"Sichere Häfen" - Aufnahmeinitiative für NRW**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10268/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet zur Vorlage und teilt mit, dass der Integrationsrat die Vorlage einstimmig beschlossen habe. In der soeben durchgeführten gemeinsamen Sondersitzung hätten der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Vorlage mehrheitlich beschlossen. Darüber hinaus liege noch ein Antrag der Fraktion Die Linke vor, der einen Prüfauftrag an die Verwaltung beinhalte. Da diese Prüfung bereits von den vorgenannten Ausschüssen beauftragt worden sei, sei eine Abstimmung im Rat entbehrlich. Darüber hinaus habe er die beantragte Streichung der Formulierung im letzten Satz auf S. 2 „..., aber auch mögliche Pull-Effekte verhindert werden.“ bereits nachvollzogen. Unter TOP 7 hätte die Verwaltung ergänzende Informationen zur Aufnahmeinitiative zur Verfügung gestellt, so dass die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt werden sollten.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) merkt an, dass die schwierige Situation an der griechisch-türkischen Grenze einerseits dem machttaktischen Kalkül des türkischen Präsidenten Erdogan und andererseits der nicht mit den europäischen Asylrichtlinien zu vereinbarenden Ankündigung Griechenlands, einen Monat lang keine Asylanträge entgegenzunehmen, geschuldet sei. In diesem Kontext müsse aber auch berücksichtigt werden, dass Griechenland durch zweifelhafte EU-Regelungen mit den Problemen allein gelassen werde und damit zwangsläufig überfordert sei. Da sich die menschenunwürdige Situation und das Leid der Geflüchteten in den überfüllten Flüchtlingslagern nur durch die zusätzliche Aufnahme weiterer hilfebedürftiger Personen lindern lasse, begrüße ihre Fraktion die Initiative des Oberbürgermeisters ausdrücklich. Abschließend äußert sie die Hoffnung, über die 100 zusätzlichen Aufnahmeplätze hinaus weitere Plätze zur Verfügung stellen zu können.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Lage der schutzsuchenden Geflüchteten auf den griechischen Inseln immer dramatischer werde. Allein auf Lesbos lebten seit Monaten ca. 42.000 Geflüchtete in dem Lager Moria, dessen Infrastruktur eigentlich nur für 7.000 Personen ausreiche. Die humanitäre Situation sei katastrophal und einer zivilisierten Staatengemeinschaft wie der EU unwürdig. Nach dem Besuch einer Delegation aus Kommunalpolitikern, Vertretern der Evangelische Kirche und der Initiative "Seebrücke" in Lagern auf den griechischen Inseln Ende Februar habe der Potsdamer Oberbürgermeister Schubert die Zustände auf Lesbos als Schande für Europa bezeichnet und verlangt, die von der Delegation verabschiedete „Erklärung von Lesbos“ kurzfristig umzusetzen, in der u. a. eine Perspektive für die in den völlig überfüllten Lagern untergebrachten Familien, Kinder und Jugendliche, die sofortige Evakuierung und Aufnahme aller unbegleiteten Minderjährigen durch willige EU-Staaten sowie eine Familienzusammenführung der Schutzsuchenden mit ihren in Deutschland oder in anderen EU-Ländern lebenden Verwandten gefordert werde. Der weiteren Forderung nach einer Initiierung von Landesaufnahmeprogrammen entspreche dem Weg, den das Bündnis „Städte Sichere Häfen“ gegenüber Bund und Land beschreite. Da eine europäische Lösung nach wie vor nicht in Sicht sei,

sollte Deutschland vorangehen. Es sei wichtiger denn je, den Weg für die Aufnahme von Menschen aus diesen Lagern umgehend zu ermöglichen und entsprechende Initiativen verschiedener Bundesländer und Kommunen zu unterstützen. Er erinnert daran, dass erstmals im Juli 2018 über die Bereitschaft der Stadt gesprochen worden sei, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Da seitdem diesbezüglich wenig geschehen sei, sei es höchste Zeit zu handeln. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Monate glaube er auch nicht daran, dass die immer wieder beschworene Koalition der Vernunft verschiedener europäischer Staaten tatsächlich realisiert werden könne. Insofern sollte der Rat heute dokumentieren, dass Bielefeld – wie die übrigen rd. 140 Städte Sicherer Häfen – bereit sei, ein deutliches Zeichen für mehr Humanität zu setzen und über die eigentliche Verpflichtung hinaus zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Mittlerweile hätten sich bereits mehrere Bundesländer wie Berlin, Hamburg, Bremen, Thüringen, Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg zur Aufnahme bereit erklärt. Das Land Baden-Württemberg habe hierzu ebenfalls seine Bereitschaft erklärt. Dieses Land sei im Übrigen auch eines der wenigen Länder gewesen, die schon vorher über ein Landesaufnahmeprogramm zusätzliche Kontingente aufgenommen hätten. In Nordrhein-Westfalen hätten sich bisher 30 Städte bereit erklärt, Geflüchtete zusätzlich aufzunehmen. Dazu zählten Köln mit 116 zusätzlichen Aufnahmeplätzen sowie Düsseldorf mit 150, Minden mit 20 und Detmold mit 10 zusätzlichen Plätzen. Insofern setze Bielefeld mit der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Zahl von 100 zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete ebenfalls ein deutliches Zeichen. Es sei ihm auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Initiative von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, dem Integrationsrat, den Kirchen, der Seebrücke Bielefeld und von vielen anderen Akteuren, die sich im zivilgesellschaftlichen Bereich für Geflüchtete einsetzten, bis hin zur Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützt werde. Die Vorlage mache deutlich, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme der zusätzlichen Geflüchteten vorliegen würden. Insbesondere für die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gebe es eine gute Infrastruktur. Den Vorwurf, es gehe letztlich nur darum, die Einrichtung zu belegen, weise er entschieden zurück. Vielmehr bestünde in Anbetracht der katastrophalen Situation in den Flüchtlingslagern die Verpflichtung, Humanität und Empathie zu zeigen und daraus aktives Handeln zu entwickeln. Er bedaure sehr, dass es offensichtlich nicht gelingen werde, den Beschluss einstimmig zu fassen, was ein deutlich stärkeres Zeichen gegenüber Bund und Land gewesen wäre, die die Städte Sicherer Häfen jetzt durch entsprechende Regelungen erst einmal in die Lage versetzen müssten, zusätzliche Geflüchtete überhaupt aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang sei er optimistisch, dass sich der Bundesinnenminister Seehofer, der sich in den nächsten Tagen mit Vertretern der Städte Sicherer Häfen treffen werde, seiner und der deutschen Verantwortung bewusst sei und eine humanitären Lösung nicht behindere. Herr Rees betont abschließend, dass er als überzeugter Europäer über die Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen erschüttert und wütend sei. Geflüchtete würden mit Waffengewalt zurückgedrängt und zum Teil erheblich verletzt. Die Menschen, die es dennoch schafften, würden in Lagern monatelang ohne Aussicht auf eine Perspektive interniert. Die andauernde gewaltsame Eskalation habe letztlich auch dazu geführt, dass es in den Lagern selbst zu gewalttätigen Ausschreitungen komme. Zudem würden selbsternannte Grenzschilder Geflüchtete, aber auch deren Helferinnen und Helfer bedrohen und gewaltsam angehen. Entgegen bestehender EU-Asylregelungen weigere

sich Griechenland Asylanträge entgegen zu nehmen, was absolut inakzeptabel sei. Zudem könne nicht hingenommen werden, dass durch die Behinderung der Arbeit der Medien die Pressefreiheit in eklatanter Weise eingeschränkt werde. Vor diesem Hintergrund sei es ihm unverständlich, dass die Bundesregierung diesem „brutalen Grenzregime“ noch 700 Mio. Euro zur Verfügung stelle. Es sei dringend notwendig, so schnell wie möglich eine europäische Lösung herbeizuführen. Aber solange es diese nicht gebe, seien alle Menschen aufgefordert, diesen Verletzungen elementarer Grundrechte entgegenzutreten.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt, dass sie sich in Anbetracht der Bilder aus den griechischen Flüchtlingslagern für Europa schäme. Die EU sei nicht in der Lage, traumatisierten Menschen Schutz zu bieten und lasse in diesem Zusammenhang noch einen Mitgliedstaat im Stich. Demgegenüber habe sie großen Respekt vor dem Einsatz junger Europäerinnen und Europäer, die vor Ort die Not durch Wäschedienste o. ä. dazu beitragen würden, die Not ein wenig zu lindern. Sie könne auch nicht nachvollziehen, dass es EU-Länder gebe, die sich weigerten, Geflüchtete aufzunehmen. Es gebe Länder wie z. B. Kenia, Jordanien oder den Libanon, die weitaus ärmer als die EU-Staaten seien, aber bei der Flüchtlingsaufnahme deutlich mehr leisten würden. Von daher sei sie erfreut über die Initiative des Oberbürgermeisters, durch die deutlich zum Ausdruck gebracht werde, dass Bielefeld bereit sei, Hilfe zu leisten und zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Die rd. 140 Städte Sicherer Häfen allein in Deutschland könnten zusätzliche Aufnahmeplätze anbieten, deren Gesamtzahl sicherlich deutlich mehr sei als der oft zitierte „Tropfen auf den heißen Stein“. Sie bedaure es daher ausdrücklich, dass es in der vorangegangenen Sondersitzung nicht gelungen sei, ein einstimmiges Votum über diese humanitäre und christliche Hilfe herbeizuführen. Die Frage, ob die Angelegenheit so eilbedürftig sei, dass dafür eine Sondersitzung anberaumt werden müsste, habe sie sehr geärgert. Es dulde keinen Aufschub, wenn es darum gehe, Kinder und Jugendliche aus dieser katastrophalen Situation herauszuholen. Abschließend stellt Frau Weißenfeld fest, dass dieses Thema ausdrücklich nicht in den nahenden Wahlkampf gehöre, da es hier ausschließlich um humanitäre Hilfeleistung gehe. Insofern bitte sie nochmals um eine möglichst einstimmige Beschlussfassung.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt einleitend, dass sich seine Fraktion der Aufnahmeinitiative nicht anschließen könne. Er sei sich sehr wohl bewusst, dass es um ein sensibles Thema gehe und von daher weise er den Vorwurf, seine Fraktion hätte die Beratung bewusst verzögern wollen, als ungerechtfertigt zurück. Nachdem die Vorlage in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.02. als Tischvorlage verteilt worden sei, hätte seine Fraktion in der Sondersitzung am 26.02. hierzu noch einmal Beratungsbedarf angemeldet, so dass heute eine Entscheidung getroffen werden könne. Der Hauptgrund, warum seine Fraktion die Initiative nicht mittragen könne, liege in der Beurteilung der rechtlichen Situation. Räte und Kreistage hätten in dieser außenpolitischen Fragestellung keine Befassungskompetenz, da hierfür der Bund zuständig sei. Allein die strittige Diskussion in der vom Oberbürgermeister eingeladenen Arbeitsgruppe über den anderen Umgang mit den aus Seenot geretteten Flüchtlingen zu den aus Auffanglagern geretteten Menschen habe schon deutlich gemacht, dass Kommunen aufgrund fehlender Legitimation in dieser Thematik keine Außenpolitik betreiben könnten. Insofern stelle

sich ihm die Frage, warum die CDU- und die SPD-Ratsfraktion die eigene Bundesregierung zu einem verstärkten Gebrauch der Art. 17 Dublin-III-VO auffordern sollten. Dies falle definitiv nicht in die Kompetenz eines Rates, zumal er der Auffassung sei, dass die Bundesregierung hier einiges unternommen habe. Allerdings räume er auch ein, dass dies in der gegenwärtigen Situation noch massiv ergänzt werden müsse. Die in der Vorlage dargestellte Entwicklung seit 2015 enthalte viele beachtenswerte Fakten über das, was von großen Teilen der Bielefelder Stadtgesellschaft geleistet worden sei und auch jetzt noch geleistet werde. Er bedaure, dass der gemeinsame Weg des konstruktiven Dialogs durch das einseitige Handeln des Oberbürgermeisters verlassen worden sei. Entscheidender seien die weiteren Entwicklungen im Kriegs- und Krisengebiet in Syrien und der Türkei und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die EU und insbesondere auf Griechenland. Die EU sei aktuell zu raschem und entschiedenen Handeln gefordert, was auch an vielen Stellen - sowohl auf EU-, auf Bundes- und auf Länderebene - bereits erfolge. Sollte dort – wovon er ausgehe - innerhalb kürzester Zeit entschieden werden, dass auch die Bundesrepublik in einem geordneten Verfahren weitere Flüchtlinge aufnehmen werde, sei eine Fraktion wie auch in den vergangenen Jahren bereit, diese Aufgabe zu erfüllen und umzusetzen. Bei der Vielzahl von offenen Fragen, in Anbetracht der dynamischen Entwicklung in der Krisenregion sowie unter Berücksichtigung der fehlenden Legitimation mache es keinen Sinn, heute einen Beschluss zu fassen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt einleitend, dass über die Beurteilung der Zustände in Griechenland Einvernehmen bestünde. Die Intention der Vorlage sei nachvollziehbar und resultiere aus dem Impuls helfen zu wollen. Allerdings müssten hierbei auch die Folgen des Handelns bedacht werden. Insofern stelle er sich die Frage, ob das beabsichtigte Vorgehen, durch das Bielefeld eine außenpolitische Kompetenz erhalte, die eine Kommune aus guten Gründen überhaupt nicht habe, überhaupt geeignet sei effektiv zu helfen. Zudem gebe es noch eine Vielzahl von umsetzungsrelevanten Fragen, wie z. B. zur Auswahl der Personen oder zur Höhe der damit verbundenen Kosten. Diese Fragestellungen sollten nicht auf kommunaler Ebene, sondern auf der Ebene des Bundes und der Länder geregelt werden. Zum einen gebe die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung eine zusätzliche Aufnahme bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch das Land gar nicht her. Aktuell werde nur dann eine Kostenerstattung gewährt, wenn sich die Kommune innerhalb des Verteilungsschlüssels bewege. Insofern bestünde ein erhebliches Kostenrisiko für die Stadt, wobei auch die Höhe der Anerkennungsquote eine erhebliche Rolle spiele. Hier wäre eine Klarstellung seitens der Verwaltung erforderlich. Zudem habe er die Sorge, dass durch die Bereitstellung zusätzlicher Aufnahmeplätze andere Bundesländer oder Kommunen ihren Verpflichtungen nicht in dem ihnen eigentlich obliegenden Umfang nachkommen müssten. Im Übrigen sei die Lage in dem Gebiet so verworren, dass sich gar nicht beurteilen lasse, ob das zusätzliche Angebot zur Aufnahme eines Sonderkontingents zu diesem Zeitpunkt eher helfe oder einer europäischen und damit der einzig nachhaltigen Lösung möglicherweise im Wege stünde. Außenpolitik sei Sache der Bundesregierung und gehöre nicht in den Rat. Die FDP sei bereit, der Verpflichtung zur Unterbringung geflüchteter Menschen vollumfänglich nachzukommen. Täglich nehme Deutschland 400 Migrantinnen und Migranten auf und damit mehr als jeder andere EU-Staat. Sollte die Bundesregierung in den anstehenden Gesprächen zusätzliche Kontingente als hilfreich erachten und ent-

sprechend anbieten, werde Bielefeld dies im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen auch übernehmen. Es gehe darum, durch eine verantwortungsethische Politik eine europäische Lösung voranzutreiben, der hier vorgeschlagene Ansatz sei untauglich. Er erwarte einen durchdachten und verantwortungsvollen Umgang mit der Situation und keinen unreflektierten Umgang mit Emotionen. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass ohnehin keine Einigung mit dem Land NRW erzielt werden könne. Somit gehe es um reine Symbolpolitik, die die FDP ablehne.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) kritisiert, dass Frau Weißenfeld durch ihren Wortbeitrag suggeriere, sie würde humanitäre und christliche Hilfe verweigern. Diesen Eindruck weise sie entschieden zurück. Die katastrophale Lage der Geflüchteten sei ihr sehr wohl bewusst, allerdings stelle sich die Frage, auf welcher Ebene geholfen werden könne. Zu der von Herrn Rees dargestellten zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten in Baden-Württemberg sei anzumerken, dass der Ministerpräsident Kretschmann vor kurzem noch ausgeführt habe, dass "die Lage auf den griechischen Inseln, insbesondere Lesbos, wirklich unerträglich ist. Die Frage, ob wir ein Kontingent von Kindern, Kranken und Schwachen von dort aufnehmen, können wir nicht entscheiden. Das ist Angelegenheit des Bundes. Wenn die Bundesregierung ein solches Kontingent beschließt, dann sind wir bereit, in Baden-Württemberg im Einvernehmen mit der Bundesregierung entsprechend unserer Größe solche Menschen hier unterzubringen." Auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Frau Högl, habe den Grünen vorgeworfen, aus Parteitaktik zu handeln und erklärt, dass eine europäische Lösung nicht weit sei, Frankreich, Portugal und Finnland hätten sich dafür bereit gezeigt. "Dies ist eine gute Basis in Europa, weiter daran zu arbeiten. Deswegen stimmen wir explizit dem Antrag der Grünen nicht zu. Weil zwar vieles richtige darin steht, aber es jetzt, in dieser Situation überhaupt nicht weiterhilft, diesen Antrag zu beschließen." Diese Aussage könne auch auf den dem Rat vorliegenden Antrag übertragen werden. Zum einen fehle es dem Rat an einer rechtlichen Grundlage für einen entsprechenden Beschluss, zum anderen sei es für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine Herausforderung, die Komplexität der Thematik vollumfänglich zu erfassen. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise in 2015 sei deshalb erfolgreich verlaufen, weil Politik und Bevölkerung gemeinsam gehandelt hätten. Aber der Stadtgesellschaft sei irgendwann nicht mehr zu vermitteln, dass in Bielefeld über die in Anbetracht der aktuellen Situation möglicherweise noch auf die Stadt zukommenden Kontingente hinaus noch weitere Personen aufgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang erscheine ihr allein schon die Vorstellung, wer die in Frage kommenden Geflüchteten überhaupt aussuchen sollte, untragbar.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) bedankt sich ausdrücklich für die Initiative des Oberbürgermeisters, da das Leid der Geflüchteten in den Lagern in Griechenland für Viele unerträglich sei. Bei den Wortbeiträgen von CDU, FDP und Bielefelder Mitte stünden nicht die Menschen im Mittelpunkt, sondern Formalismen und Zuständigkeiten. Die dramatische Situation der Geflüchteten sei hinlänglich bekannt und es sei inakzeptabel, dass die Schutzsuchenden überall auf Ablehnung und Ausgrenzung trafen. An der griechisch-türkischen Grenze zeige sich das Versagen der Flüchtlingspolitik der EU. Dieser Zustand sei beschämend für Deutschland und die EU und es bestehe die Verpflichtung, wo auch

immer für Menschen in Not einzutreten. Da Bielefeld in der Lage sei, diese Menschen aufzunehmen, begrüße und unterstütze Bürgernähe/Piraten die Initiative "Städte Sicherer Häfen".

Herr Gugat (Einzelvertreter LIB) hebt hervor, dass das freie Kontingent in Bielefeld derzeit 150 Plätze betrage. Lt. Antrag sollten davon 100 Plätze genutzt werden, um u. a. zehn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Die einzige Frage, die heute hier verhandelt werden müsse, sei, warum es in Bielefeld 150 saubere Plätze gebe, während gleichzeitig in den griechischen Lagern Menschen unter katastrophalen Bedingungen dahinvegetieren müssten. Die Frage der Zuständigkeit sowie der Verweis auf rechtliche Strukturen und die Verantwortlichkeit von Bund und EU seien "bürokratischer Unsinn". Auch die Aussage, dass aktuell freie Kapazitäten nicht genutzt werden sollten, da perspektivisch weitere Flüchtlinge zu erwarten seien, könne er nicht nachvollziehen. Im Übrigen sehe der Antrag nur vor, Bund und Land zu bitten, der Stadt Bielefeld zu gestatten, freie Plätze zur Aufnahme Geflüchteter nutzen zu dürfen. Eine Ablehnung des Antrages käme der moralischen Insolvenz gleich und wäre letztlich unterlassene Hilfeleistung. Durch Humanität und Solidarität könne Bielefeld ein Teil der Lösung sein. Abschließend spricht er sich für namentliche Abstimmung aus und bittet eine Fraktion, diesem Wunsch beizutreten.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) merkt an, dass in der Debatte viele Scheinargumente vorgetragen worden seien. Sämtliche in den Ziffern 1 - 3 des Beschlussvorschlages enthaltenen Forderungen seien rechtlich zulässig. Diese betreffe sowohl die Aufforderung der Stadt Bielefeld an die Bundesregierung, von Art. 17 Dublin III-VO Gebrauch zu machen wie auch die an das Land NRW gerichtete Bitte, die dann aufgenommenen Personen nicht auf die Verteilquote anzurechnen. Gleiches gelte für die Bereitschaft Bielefelds, unter bestimmten Rahmenbedingungen erwachsene und minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen sowie der in Ziffer 3 enthaltene Wunsch, die Verwaltung möge sich mit anderen Städten Sicherer Häfen über Unterstützungsaktivitäten abstimmen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass Seenotrettung und die Aufnahme von Flüchtlingen ein Gebot der Menschlichkeit seien. Hinsichtlich der Einschätzung der Lage stimme er Herrn Rees und Frau Weißenfeld zu. Angesichts der katastrophalen Flüchtlingssituation, die auch er als unwürdig für die EU erachte, bestünde hier definitiv dringender Handlungsbedarf. Allerdings sei der hier vorgelegte Beschlussvorschlag aus seiner Sicht nur reine Symbolpolitik und trage nicht zu einer nachhaltigen Lösung bei, was durch den Unterschied zwischen der Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion und der Einschätzung der SPD-Fraktion hier vor Ort deutlich zum Ausdruck komme.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) teilt mit, dass seine Fraktion dem von Herrn Gugat geäußerten Wunsch auf namentliche Abstimmung beitrete und zum Antrag erhebe.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass sämtliche Rednerinnen und Redner übereinstimmend und über alle Parteigrenzen hinweg die Situation auf den griechischen Inseln als katastrophal und unmenschlich bezeichnet hätten. Am 11.07.2019 habe der Rat mehrheitlich entschieden, dass die Stadt Bielefeld der Potsdamer Erklärung beitreten sollte.

Dieser Beschluss hätte so gesehen ebenfalls eine internationale Komponente gehabt, was seinerzeit jedoch unstrittig gewesen sei. So hätten CDU und FDP damals selbst die Einrichtung von Auffangzentren an der nordafrikanischen Küste gefordert. Insofern seien die heute von CDU, FDP und Bielefelder Mitte vorgetragene Argumente durchaus widersprüchlich. Es sei für den Rat der Stadt Bielefeld auch nicht unüblich, solche Themen aufzunehmen, da internationale Angelegenheiten durchaus zum alltäglichen Verwaltungshandeln gehörten, wie z. B. bei Städtepartnerschaften. Er habe keinen Zweifel, dass ein dem Beschlussvorschlag entsprechender Ratsbeschluss rechtlich zulässig und nicht zu beanstanden sei. Mit der Vorlage werde etwas zur Abstimmung gestellt, was über die gesetzlichen Regelungen und Pflichten der Stadt hinausgehe. Diese Regelungen bedeuteten aber im Umkehrschluss nicht, dass die Stadt nicht freiwillig mehr machen dürfe. Es gebe keine Vorschrift, die es der Stadt Bielefeld verbiete, freiwilliges Engagement für Menschen in Not zu zeigen und sich um diese zu kümmern. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Bund und Land könnten heute 100 Menschen eine Aufnahmeperspektive in Bielefeld erhalten, wodurch zukünftige Verpflichtungen zur Aufnahme Geflüchteter nach dem Königsteiner Schlüssel nicht relevant beeinträchtigt würden.

Herr Krollpfeifer (Einzelvertreter BfB) stellt die Frage, wer die 100 Personen auswählen solle und wer den Flüchtlingen Platz bieten würde. Diese Verantwortung werde dann wieder auf die Stadt abgeschoben.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass auf Antrag der Paprika-Kooperation der Rat im Juli letzten Jahres den Beschluss zu den Städten Sicherer Häfen mit Mehrheit gefasst habe. Zu diesem Antrag habe seine Fraktion seinerzeit einen Änderungsantrag gestellt, um deutlich zu machen, dass auch die Frage der Fluchtursachen berücksichtigt werden müsste. Die militärische Unterstützung Assads durch Putin führe dazu, dass rd. 1 Mio. Menschen in die Türkei flüchteten, die im Übrigen schon 3,5 Mio. Geflüchtete aufgenommen habe. Daraufhin habe Erdogan die Grenzen nach Griechenland geöffnet, um dadurch letztlich mehr Unterstützung durch die EU zu erhalten. Die von der Stadt Bielefeld aufzunehmenden Flüchtlingskontingente seien in großem Einvernehmen und breiter Solidarität aufgenommen worden. Heute gehe es aber nicht mehr um das Thema der Sicherer Häfen. Vielmehr stünden nun die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln im Fokus, die in Bielefeld über eine Sonderregelung aufgenommen werden sollten. Die originäre Zuständigkeit hierfür liege jedoch bei der EU und der Bundesregierung, an die auch der Beschluss gerichtet sei, Sonderkontingente anzumelden. Es stelle sich ihm die Frage, wie der Bund - insbesondere unter Berücksichtigung der zugespitzten Situation - auf diese Forderung reagieren solle. Hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen habe Bundesinnenminister Seehofer erklärt, dass bei diesem Thema nicht darauf abgestellt werde, dass die gesamte EU mitziehe, da ihm sehr wohl bewusst sei, dass nicht alle Staaten Flüchtlinge aufnehmen würden. Aktuell würden Gespräche auf europäischer Ebene geführt, in denen es unter anderem auch um mögliche Sonderkontingente gehe. Für den Fortgang der Verhandlungen wäre es aus seiner Sicht kontraproduktiv, wenn Bielefeld nun weitere Sonderregelungen für sich reklamieren würde. Zudem lasse der Antrag aus seiner Sicht eine gewisse Ernsthaftigkeit hinsichtlich der Zielerreichung vermissen, da es hier viele Unwägbarkeiten gebe. So müsste sich der Bund entsprechend einbringen, die EU müsste das Sonderkontingent einräu-

men und das Land müsste die erforderlichen Mittel über die Kontingentierung hinaus bereitstellen. Vor diesem Hintergrund sollte die Vorlage zurückgezogen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der in Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Die Linke geforderte Prüfauftrag bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden und damit erteilt sei, so dass eine Beschlussfassung durch den von daher nicht erforderlich wäre.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

Auf Antrag von Herrn Fortmeier erfolgt sodann eine namentliche Abstimmung. Herr Kricke merkt an, dass aufgrund bestehender Pairing-Vereinbarungen insgesamt 55 Ratsmitglieder zur Abstimmung aufgerufen würden.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Stadt Bielefeld bietet 90 zusätzliche Aufnahmeplätze für hilfsbedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verstärkt von Artikel 17 Dublin-III-VO Gebrauch zu machen und die von der Stadt Bielefeld und anderen bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden) -Quote aufzunehmen. Die Stadt Bielefeld erklärt sich bereit, diese Geflüchteten in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote und unter Anwendung der aktuellen Kostenregelungen aufzunehmen. Die Kapazitäten zur Unterbringung sind vorhanden.**
- 2. Die Stadt Bielefeld bietet darüber hinaus zusätzlich 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Auffanglagern an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die 10 jungen Geflüchteten können nach dem Clearing-Verfahren in Bielefeld unter Anwendung der aktuellen Kostenregelung verbleiben.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin mit den NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ auszutauschen, hinsichtlich kommunaler Unterstützungsaktivitäten humanitärer Hilfsangebote abzustimmen und die Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene einzubringen.**

Herr Oberbürgermeister Clausen	Ja	
Herr Bauer	Ja	
Frau Becker		Nein
Frau Biermann	Ja	
Frau D. Brinkmann	Ja	
Frau P. Brinkmann		Nein
Herr Brücher	Ja	
Frau Bußmann	Ja	
Herr Copertino		Nein
Herr Fortmeier	Ja	
Herr Franz	Ja	
Herr Frischemeier	Ja	
Herr Gorny	Ja	
Frau Gorsler	Ja	
Herr Grün	Ja	
Frau Grünewald		Nein
Herr Gugat	Ja	
Herr Heimbeck	Ja	
Herr Heißenberg	Ja	
Herr Helling		Nein
Frau Hennke	Ja	
Herr Henrichsmeier		Nein
Herr Hood	Ja	
Herr Hüsemann		Nein
Herr Julkowski-Keppler	Ja	
Herr Jung		Nein
Herr Kleinkes		Nein
Frau Klemme-Linnenbrügger	Ja	
Herr Koyun	Ja	
Herr Krollpfeiffer		Nein
Herr Lufen	Ja	
Herr Nettelstroth		Nein
Herr Nockemann	Ja	
Herr Nolte		Nein
Frau Osei	Ja	
Herr Prof. Dr. Öztürk	Ja	
Frau Pfaff	Ja	
Herr Pieplau	Ja	
Herr Rees	Ja	
Herr Rüscher		Nein
Herr Rüsing		Nein
Herr Schatschneider	Ja	
Herr Schlifter		Nein
Herr Dr. Schmitz	Ja	
Frau Steinkröger		Nein
Herr Sternbacher	Ja	
Herr Strothmann		Nein
Herr Thole		Nein
Frau Viehmeister	Ja	
Herr Prof. von der Heyden		Nein
Herr von Spiegel		Nein
Frau Wahl-Schwentker		Nein
Herr Weber		Nein
Frau Weißenfeld	Ja	
Herr Werner		Nein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 23

- mithin mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

"Sichere Häfen" - Aufnahmeinitiative für NRW - ergänzende Informationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10416/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage "Sichere Häfen" – Aufnahmeinitiative für NRW - ergänzende Informationen“ (Drucksache 1016/2014-2020) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandard

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10238/2014-2020, 10451 u. 10505/2014-2020

Text des Antrages der CDU, Bielefelder Mitte und FDP (Dr.-Nr. 10451)

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die derzeitigen Umbaupläne Jahnplatz nicht weiter zu verfolgen und dies, falls erforderlich, den Fördermittelgebern mitzuteilen.*
2. *Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird gebeten, eine u.a. aus Politik, moBiel, Anliegern und Handel zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die Anforderungen an den Jahnplatz formuliert und miteinander abwägt. Die Arbeitsgruppe soll dabei externe und verwaltungsinterne Verkehrsplaner hinzuziehen und die Verkehrssituation im Gesamtzusammenhang bewerten.*
3. *Das auf Basis der Arbeitsgruppenergebnisse von Bezirksvertretung Mitte und dem Rat beschlossene Anforderungsprofil dient als Grundlage eines dann vorzubereitenden und durch die Verwaltung durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerbs zur Umgestaltung des Jahnplatzes.*

-.-.-

Text des Antrages von SPD, B90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernähe/Piraten und Lokaldemokratie in Bielefeld (Dr. 10505)

Der Rat der Stadt unterstützt weiterhin die Umgestaltung des Jahnplatzes und die damit einhergehenden Verbesserungen für den zentralen Platz

der Stadt in Bezug auf Luftreinhaltung, Aufenthaltsqualität und Verkehrslenkung.

Für die weiteren Planungen beschließt der Rat:

1. Für die Naturstein-Pflasterung der Umgestaltung des Jahnplatzes wird die Farbgebung Beige gewählt, um eine erhöhte Aufenthaltsqualität und eine hochwertige, verbesserte Stadtgestaltung des Platzes zu erreichen.
2. Die Begrünung auf dem Platz soll im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht werden.
3. Die Aufstellflächen für den Radverkehr werden an den Kreuzungspunkten (insb. an der Friedrich Verleger Str.) vergrößert.
4. Die Radwegführung auf dem Jahnplatz verläuft durchgehend und wird mit einem farblich abgestimmten, kontrastreich eingefärbten Asphalt realisiert.
5. Die technischen Einrichtungen auf dem neugestalteten Jahnplatz sollen sich in das Stadtbild einfügen.
6. Auf dem fertig gestellten Jahnplatz wird Tempo 30 angeordnet. Damit auf der MIV Spur auch Fahrräder fahren können, wird rechtzeitig vor dem Jahnplatz die Möglichkeit geschaffen auf die MIV Spur zu wechseln (Fahrradweiche).
7. Die Ampelschaltungen auf dem fertig gestellten Jahnplatz werden so getaktet, dass neben der Bevorrechtigung für den ÖPNV die Fußgänger und Fahrradquerungen bevorrechtigt werden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die hier vorgestellte Entwurfsplanung als Ausbaustandard zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 01.07.2020 - 30.06.2022 baulich umzusetzen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest einleitend folgende Stellungnahme des Rechtsamtes zu dem Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP:

„Nach § 54 Abs. 2 GO NRW ist der Oberbürgermeister verpflichtet, Beschlüsse des Rates, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. Zum geltenden Recht im Sinne dieser Vorschrift zählen zwar in erster Linie Rechtsnormen, d. h. sämtliche Bundes- und Landesgesetze einschließlich Rechtsverordnungen sowie ortsgesetzliche Regelungen. Das geltende Recht braucht jedoch nicht stets in bestimmten Rechtsvorschriften niedergelegt zu sein, so dass auch Gewohnheitsrecht, die allgemeinen Grundsätze des Verfassungsrechts sowie die aus demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien abzuleitenden Rechtsnormen beachtet sein müssen (vgl.: Faber in Praxis der Kommunalverwaltung, § 54 GO NRW, Anmerkung 2.2). Beschlüsse des Rates können mithin auch dann gegen geltendes Recht verstoßen, wenn sie im Einzelfall nicht mit dem System des geltenden Rechts zu vereinbaren sind. Dazu zählt u. a. auch der allgemein anerkannte Rechtsgrundsatz „pacta sunt servanda“ („Verträge sind einzuhalten.“), d. h. das Prinzip der Vertragstreue im öffentlichen und privaten Recht. Daher wird in der Literatur vertreten, dass Ratsbeschlüsse, die zur Verletzung einer Pflicht aus privatrechtlichen Verträgen führen, grundsätzlich zu beanstanden sind (so Faber in Praxis der Kommunalverwaltung, § 54 GO NRW, Anmerkung 2.2). Das muss dann erst recht für einen gerichtlichen Vergleich im Sinne des § 106 VwGO gelten, der nach herrschender Meinung auch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag darstellt.“

Mit dem gerichtlichen Vergleich, der in dem Rechtsstreit zwischen der Deutschen Umwelthilfe und dem Land Nordrhein-Westfalen vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Abwendung eines Dieselfahrverbots mit Zustimmung der Stadt Bielefeld geschlossen worden ist, hat sich die Stadt Bielefeld als Beigeladene selbst dazu verpflichtet (§ 1 Abs. 2 des Vergleichs), „mit der Umsetzung der im Maßnahmenpaket genannten Maßnahmen fortzufahren bzw. unverzüglich zu beginnen und dabei den im Maßnahmenpaket für die jeweiligen Maßnahmen enthaltenen Zeitplan zu beachten.“ Im Maßnahmenpaket heißt es zur Umsetzung der Umgestaltung des Bielefelder Jahnplatz weiter: „Derzeit erfolgen die Ausführungsplanungen und erste Vorlaufmaßnahmen (Anpassung der Infrastruktur) vor Beginn der Hauptbaumaßnahmen. Diese erfolgen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2022.“

Damit besteht aus dem Vergleich eine rechtliche Verpflichtung, die Hauptbaumaßnahmen in den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2022 durchzuführen. Um diesen Zeitplan einzuhalten, soll entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage (Dr.-Nr. 10238/2014-2020) nun beschlossen werden, die Verwaltung zu beauftragen, die Entwurfsplanung als Ausbaustandard zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 01.07.2020 bis zum 30.06.2022 baulich umzusetzen.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben (EU-weite Ausschreibung) und des Umfangs der Baumaßnahme bestehen keine zeitlichen Spielräume.

Sofern – entsprechend dem o. g. Antrag – beschlossen würde, die derzeitigen Umbaupläne Jahnplatz nicht weiterzuverfolgen, sondern zunächst eine Arbeitsgruppe einzusetzen und einen städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung des Jahnplatzes durchzuführen, würde dadurch eine erhebliche zeitliche Verzögerung eintreten (nach Auskunft des Amtes für Verkehr ca. 11/2 Jahre) und die im gerichtlichen Vergleich festgeschriebenen Umbaumaßnahmen könnten nicht in dem verbindlich festgelegten Zeitrahmen realisiert werden. Schon aus diesem Grund würde ein solcher Beschluss das geltende Recht i. S. d. § 54 Abs. 2 GO NRW verletzen und müsste beanstandet werden.

Ein gerichtlicher Vergleich ist zudem ein Vollstreckungstitel i. S. d. § 168 VwGO. Sofern die Stadt Bielefeld den Vergleich nicht fristgerecht umsetzt, kann dieser daher gegebenenfalls auch zwangsweise u. a. durch Zwangsgeldfestsetzungen nach § 172 VwGO durchgesetzt werden. Sollte es die Stadt bewusst zu derartigen Zwangsgeldfestsetzungen kommen lassen, so würde dadurch auch das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW verletzt. Auch insoweit ist mithin eine Verpflichtung zur Beanstandung begründet.

Die Deutsche Umwelthilfe hat i. Ü. bereits in mehreren Fällen (z. B. in Stuttgart und Berlin) die Durchsetzung von Urteilen oder Vergleichen, die zum Erlass oder zur Fortschreibung von Luftreinhalteplänen verpflichten, im Wege der Zwangsvollstreckung veranlasst. Insofern erscheint die Einleitung derartiger Maßnahmen hier durchaus naheliegend, wenn die in dem Vergleich geregelten Maßnahmen von der Stadt nicht entsprechend umgesetzt werden.“

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er vor dem Hintergrund

dieser Stellungnahme dem Rat empfehle, dem vorliegenden Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP nicht zu folgen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bringt seine Verwunderung über die Ausführungen des Rechtsamtes zum Ausdruck. Bereits in der letzten Ratssitzung habe er die Auffassung vertreten, dass dieser Vergleich nicht erforderlich sei, da allein die bisher eingeleiteten Maßnahmen zu einer so deutlichen Unterschreitung der Grenzwerte geführt hätten, dass eine Verurteilung nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. Besonders verärgert sei er über den Umstand, dass der in der letzten Sitzung erfolgte Beschluss über das Maßnahmenpaket, den er da schon äußerst kritisch gesehen und der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt habe, nunmehr als Rechtsgrundlage für die Ablehnung des Antrages seiner Fraktion herangezogen werde. Auch die Begründung, warum heute seinem Antrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes nicht gefolgt werden sollte, sei aus seiner Sicht rechtlich fragwürdig. Im Dezember habe der Rat einen Grundsatzbeschluss gefasst. Heute gehe es um die Ausführungs- bzw. Entwurfsplanung, die nach der Zuständigkeitsordnung ausschließlich dem Stadtentwicklungsausschuss vorbehalten sei, der diese bei Stimmengleichheit abgelehnt habe. Da der Rat die Zuständigkeitsordnung nicht geändert habe, sei es unrechtmäßig den Punkt heute zu behandeln. Auch diesbezüglich werde er die Kommunalaufsicht um Prüfung bitten.

Herr Franz (SPD-Fraktion) merkt an, dass heute die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Jahnplatzes zu beschließen sei. Diese Planung sei das Ergebnis eines mittlerweile zwei Jahre andauernden Prozesses, der seinerzeit aufgrund drohender Fahrverbote und möglicher Klagen initiiert worden sei. Der Verkehrsversuch habe entgegen aller Befürchtungen weitestgehend funktioniert und hätte schon im ersten Jahr zu einem deutlichen Rückgang der Verkehrszahlen von ursprünglich 22.000 Kfz auf nunmehr noch 15.000 Kfz/täglich und einer damit verbundenen Reduzierung der Schadstoffwerte geführt. Er erinnere daran, dass der Stadtentwicklungsausschuss im Juni 2018 einen Eckpunktebeschluss zum Umbau des Jahnplatzes einstimmig gefasst habe, der Grundlage für die weitere Bearbeitung durch die Planungsbüros gewesen sei. Insofern sei der Vorwurf, die Pläne seien überhastet erstellt worden, unzutreffend. Die vorgelegte Planung werde zu einer erheblichen Verbesserung am Jahnplatz, zu einer Stärkung des ÖPNV, einer verbesserten Situation für Fußgänger- und Radverkehre sowie zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität führen. Die gegen die Planungen vorgetragenen Bedenken seien in den zuständigen Gremien intensiv diskutiert worden, zum Teil hätten die Planer noch weitere Verbesserungen entwickelt. Der Antrag der CDU sei rückwärtsgewandt und habe wenig mit moderner Stadtentwicklung und zukunftsorientierter Verkehrsplanung gemein. Abschließend verweist Herr Franz auf die einstimmige Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte, die sich für ein beiges Natursteinpflaster ausgesprochen habe, um dadurch auch die notwendigen Kontrasteffekte für sehbehinderte Personen zu erzielen. Dieser Aspekt sei ebenso wie die Hinweise der Bezirksvertretung zur Radwegführung in den Antrag der Paprika-Kooperation im Stadtentwicklungsausschuss eingeflossen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass am Jahnplatz die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten worden seien und dass Klagen auf Einhaltung dieser Grenz-

werte angestanden hätten. Daraufhin sei die Paprika-Koalition tätig geworden und habe selbst Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung initiiert, um handlungsfähig zu bleiben. Oberstes Ziel sei in diesem Kontext die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gewesen, was durch den Verkehrsversuch hätte erreicht werden sollen. In diesem Zusammenhang lege er großen Wert auf die Feststellung, dass ein moBiel-Bus weniger Schadstoff ausstoße als ein Diesel-Pkw, so dass der ÖPNV am Jahnplatz nicht das Problem, sondern vielmehr Teil der Lösung sei. Durch den Verkehrsversuch sei es gelungen, die MIV-Zahlen von 23.000 – 24.000 Fahrzeugen täglich auf rd. 15.000 Fahrzeuge zu senken. Nach dem Erfolg des Verkehrsversuchs hätte Einvernehmen bestanden, diesen in einen dauerhaften baulichen Zustand zu überführen. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.11.2018 habe Herr Nettelstroth im Rahmen der Evaluierung des Verkehrsversuchs ausschließlich auf den Autoverkehr abgehoben, aber keine Aussage zu Rad- oder Fußgängerverkehr getroffen, obwohl an einem normalen Wochentag mehrere zehntausend Fußgänger den Platz nutzen würden. Daneben würden die Planungen auch eine Stärkung des Radverkehrs beinhalten. Das Mobilitätskonzept 2030 sehe eine Halbierung des Autoverkehrs vor, wobei er ausdrücklich darauf hinweise, dass es hierbei nur um die Anzahl der Autofahrten gehe. In Anbetracht immer noch steigender Zulassungszahlen könne nur durch eine Neudefinition des Straßenraums verhindert werden, dass die Stadt im Autoverkehr erstickte. Bei der Planung hätten jedoch auch bestimmte unveränderliche Parameter beachtet werden müssen. Dazu gehöre u. a., dass allein der ÖPNV zwei Fahrspuren in jede Richtung (Haltespur und Fahrspur) benötige. Zudem seien die Lage der Auf- und Abgänge zu berücksichtigen, Zufahrtmöglichkeiten zu erhalten und Radwegführungen zu verbessern. In Anbetracht der Komplexität der Maßnahme seien die Planungen sehr gut und er sei überzeugt, dass deren Umsetzung in erheblichem Maße zur Reduzierung des Verkehrs- und dementsprechend des Schadstoffaufkommens beitragen würden. Vor dem Hintergrund der in § 1 Abs. 2 des Vergleichs enthaltenen Verpflichtung der Stadt Bielefeld, mit der Umsetzung der Maßnahmen fortzufahren bzw. unverzüglich zu beginnen, bitte er darum, die Umgestaltung nicht weiter zu verzögern. Der vorliegende Antrag der Paprika-Kooperation verhalte sich zu Planungsdetails und stelle keine grundsätzliche Kritik dar. So werde in Ziffer 6 beantragt, auf dem fertig gestellten Jahnplatz Tempo 30 anzuordnen, damit auf der MIV-Spur auch Fahrräder fahren könnten. Außerdem sollten die Ampelschaltungen so getaktet werden, dass neben der Bevorrechtigung für den ÖPNV die Fußgänger und Fahrradquerungen bevorrechtigt würden (Ziffer 7). Abschließend bringt Herr Julkowski-Keppler sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Fraktion Die Linke, die eigentlich auch für eine Verkehrswende eintrete, die Vorlage ablehne, da sie an ihrer Forderung, eine Niederflerbahn über den Jahnplatz zu führen, festhalte. Solche Überlegungen könne er nicht nachvollziehen, da vor geraumer Zeit die Entscheidung für ein Hochflursystem getroffen worden sei und der Linienausbau entsprechend erfolge. Im Übrigen sei für dieses System eine Linienführung über und eine Haltestelle auf dem Jahnplatz in den Planungen enthalten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass der von Herrn Oberbürgermeister Clausen gemachte rechtliche Hinweis ihre Befürchtungen nachträglich bestätigt habe, dass sich Bielefeld durch den Vergleich in die „Geiselhaft der Deutschen Umwelthilfe“ begeben habe. Anstelle der Stadt selbst werde dieser „Abmahnverein“ zukünftig entschei-

den, was in Bielefeld zu veranlassen sei. Demgegenüber sei es in Paderborn deutlich besser gelungen, Fahrverbote durch weniger weitreichende Maßnahmen zu verhindern. Im Übrigen werde zum wiederholten Male der Versuch unternommen, das Abstimmungsverhalten durch einen falschen rechtlichen Hinweis zu beeinflussen, da im Vergleich nichts darüber stünde, dass die Umgestaltung des Jahnplatzes genau der hier in Rede stehenden Planung entsprechen müsse. Zur Einhaltung der Grenzwerte würde auch eine Fortsetzung des Verkehrsversuchs ausreichen. Der Umbau des Jahnplatzes sei ein so wichtiges Projekt mit weitreichenden und langfristigen Konsequenzen für die Stadt, dass sie kein Verständnis dafür habe, dass dies gegen den Willen der Hälfte der Bielefelder Bevölkerung durchgesetzt werden solle. Die Planung sei eine In-sellösung und sei zu keinem Zeitpunkt auf ihre Verträglichkeit mit den umliegenden Bereichen überprüft worden sei. Sollten die Verkehre dauerhaft in die umliegende Wohnstraßen ausweichen, gebe es bedingt durch die langen Zweckbindungsfristen keine Möglichkeit zur Änderung. Städtebaulich gebe es auch keine großen Veränderungen zum Ist-Zustand. Die bisherige Bevorrechtigung des Radverkehrs entfalle, stattdessen werde er über Mischflächen geführt. Für den motorisierten Individualverkehr bedeuteten die Realisierung der Planungen erhebliche Verschlechterungen. Zudem gebe es keinen Konsens mit der Anwohnerschaft und den Gewerbetreibenden, für die der zweijährige Umbau mit erheblichen Belastungen und Einbußen verbunden sein werde. Des Weiteren bestehe auch ein finanzielles Risiko, da der Zeitplan wahrscheinlich nicht einzuhalten sei und die Förderung somit zurückgezahlt werden müsste. In diesem Zusammenhang vermisse sie in der Vorlage auch konkrete Aussagen zur Kostensituation. Da die Verwaltung eine entsprechende Nachfrage im Stadtentwicklungsausschuss auch nicht beantwortet hätte, habe sie den Eindruck, dass der Verwaltung die Gesamtkosten gar nicht bekannt seien. Zudem hätte sie gehört, dass die Ausschreibung nicht auf Basis der Ausführungsplanung, sondern auf Grundlage der Entwurfsplanung erfolge, was bei öffentlichen Bauprojekten unüblich sei. Unter Umständen sei das auch der Grund dafür, dass die Verwaltung die Kosten nicht beziffern könne. Nach allem spreche sie sich für einen Neustart des Projektes aus sowie der Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Handel, Anliegerschaft und Verkehrsbetrieben. Ziel müsse es sein, mit externem Sachverstand einen städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung des Jahnplatzes durchzuführen. Der Antrag der Paprika-Kooperation sei letztlich ein Beleg dafür, wie überhastet die Planungen erstellt worden seien. Im Übrigen wäre auch hier eine namentliche Abstimmung wünschenswert.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Paprika-Kooperation führt Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) aus, dass seine Fraktion den Ziffern 1 – 7 zustimmen werde, während sie Ziffer 8 ablehne. Insofern bitte er hier um getrennte Abstimmung. Überdies hätte die Verwaltung in vorausgegangenen Sitzungen zugesagt, die Frage der Sitzmöglichkeiten nochmals zu überprüfen und bei Bedarf nachzubessern. Den Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP werde seine Fraktion ablehnen, da dieser den Schwerpunkt auf den motorisierten Individualverkehr lege. Der ÖPNV sei unbestritten Teil der Lösung, aber dies setze zwingend eine oberirdische Stadtbahn auf dem Jahnplatz voraus, was aus Sicht seiner Fraktion an dieser Stelle sinnvoll nur mit einem Niederflersystem realisiert werden könne.

Herr Gugat (Einzelvertreter LIB) erklärt, dass er die geplante Umgestaltung des Jahnplatzes ausdrücklich unterstütze. Von daher bitte er um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage sowie zum Änderungsantrag der Kooperation, da hierdurch eine deutliche Verbesserung der Situation am Jahnplatz erreicht werden könne.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass in dem Verfahren eine Vielzahl von EU-rechtlichen Fragestellungen zu klären seien und sich die Verwaltung von daher von einer Anwaltskanzlei beraten lasse. Die Behauptung, es habe kein Wettbewerb stattgefunden, sei unzutreffend, da im Rahmen eines Architektenwettbewerbs europaweite Ausschreibungen für die Freiraumgestaltung, die Architektur und die Grüngestaltung erfolgt seien, auf die sich leider nur zwei Büros beworben hätten, von denen eines den Zuschlag erhalten hätte. Die vorliegende Planung entspreche im Übrigen der im Rahmen der Diskussion über den Auslobungstext deutlichen Forderung der Politik, sämtliche Verkehrsarten auf dem Jahnplatz gleichberechtigt abzubilden. Dies sei auch ein Grund dafür, dass perspektivisch immer noch die Möglichkeit bestünde, eine Stadtbahn über den Platz zu führen, allerdings verbunden mit einem Hochbahnsteig. In diesem Kontext sei es Unsinn, ständig eine Niederflurtechnik zu fordern, da diese wirtschaftlich überhaupt nicht darstellbar sei. Im Rahmen der Ausschreibung seien seinerzeit unter Zugrundelegung der entsprechenden m²-Zahlen Kostengruppen kalkuliert worden, auf deren Grundlage dann die Gespräche mit dem Fördergeber geführt worden seien. Die Ausführungsplanung werde in den nächsten zwei Wochen vollständig erstellt sein und enthalte selbstverständlich so genannte Bedarfspositionen. Im Übrigen gehe er nach derzeitigem Stand davon aus, dass die vorgegebenen Kosten eingehalten würden. Konkrete Angaben könnten jedoch erst nach der Ausschreibung gemacht werden.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass er der Vorlage und dem Antrag der Paprika-Kooperation zustimmen werde. Er bedaure, dass CDU und FDP schon frühzeitig ihre Mitarbeit eingestellt hätten und habe kein Verständnis dafür, dass die Fraktion Die Linke relativ spät im Verfahren den Konsens aufgekündigt habe. Es werde höchste Zeit, dass die Diskussion über die Umgestaltung des Jahnplatzes ein Ende finde und endlich mit dem Umbau begonnen werde. Er bedanke sich bei der Verwaltung, die gemeinsam mit der Ratsmehrheit die Herausforderungen der Verkehrswende angenommen habe. Ziel müsse es sein, mobil zu bleiben, ohne dabei Mensch und Natur fortlaufend Schaden zuzufügen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass auch aus Sicht der CDU eine Neuordnung der Mobilität erfolgen müsse. Allerdings liege der Unterschied in der Frage, wie diese Neuordnung erreicht werden könne. Anstatt sich die Frage zu stellen, wie möglichst viele Menschen nach Bielefeld zum Arbeiten und Einkaufen kommen könnten, reduziere die Paprika-Kooperation die Thematik ausschließlich auf eine Neugestaltung des vorhandenen Verkehrsraums. Ohne sinnvolle Alternativen anzubieten, werde dies jedoch nicht gelingen. Sicherlich spiele in dieser Betrachtung der auch von ihm unterstützte Ausbau des ÖPNV eine große Rolle, allerdings hätten die Gutachten hätten, dass selbst mit Milliardeninvestitionen nur ein geringer Prozentsatz der Autofahrer vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen würden. Es fehle an ergänzenden Angeboten, zu denen er z. B. Park-and-Ride-Plätze an den Endhaltestellen der

Stadtbahnen zähle. Dies wäre auch ein Angebot an die rd. 85.000 Einpendlerinnen und Einpendler, die im Übrigen bei der Mobilitätsbefragung überhaupt nicht berücksichtigt worden seien. Es sei auch wenig seriös, den Umbau des Jahnplatzes mit dem Verweis auf die Stickoxidwerte zu begründen. So hätte die durchaus vergleichbare Situation in der Stapenhorststraße durch die Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr sowie durch den Einsatz von moBiel-Bussen mit der Abgasnorm Euro 6 gelöst werden können, so dass der aktuelle Wert in der Straße bei 30 Mikrogramm liege. Der einzig schlechte Messwert am Jahnplatz stamme von dem Passivsammler an der Herforder Straße 5 - 7. Der Handelsverband und die Kammer hätten unweit dieser Stelle Passivsammler installiert, deren Ergebnisse schon zum damaligen Zeitpunkt weit unter 40 Mikrogramm gelegen hätten. Aufgrund dieser Diskrepanzen habe das LANUV den Container aufgestellt, dessen Ergebnisse - obwohl er direkt neben dem Passivsammler stünde - drei Mikrogramm unter denen des Passivsammlers gelegen hätten. Die im Antrag der Paprika-Kooperation enthaltene Forderung, die Geschwindigkeit auf der MIV-Spur auf 30 km/h zu reduzieren, sei im Übrigen auch nur ein Zwischenschritt zu dem Ziel, den MIV ganz vom Jahnplatz herauszunehmen. Da die Stickoxidwerte nicht als Begründung für den Umbau des Jahnplatzes herangezogen werden könnten, könne er nicht nachvollziehen, warum die Umgestaltung des Platzes im Eiltempo vorangetrieben werde. In diesem Zusammenhang sei es bezeichnend, dass sich die Projektgruppe zum Umbau des Jahnplatzes, in der auch die Anliegerschaft und die Gewerbetreibenden vertreten seien, nicht vor der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit den Detailfragen befasst habe. Dieses sei für die übernächste Woche geplant, also zu einem Zeitpunkt, in dem mögliche Fragestellungen durch die heutige Beschlussfassung hinfällig seien. In Anbetracht der Bedenken, die nicht nur aus dem politischen Raum, sondern auch vom Handelsverband, der IHK und den Altstadt-Kaufleuten geäußert worden seien, sollte der Prozess angehalten werden um gemeinsam mit allen Beteiligten vernünftige Lösungen zu entwickeln. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Jahnplatz und die daraus resultierende Verlagerung auf umliegende Straßen sei bisher nicht untersucht worden wie die Frage künftiger Umleitungsverkehre. Durch den Rückbau des Straßenraumes werde bewusst mehr Stau produziert, der wiederum mit höheren Schadstoffwerten einhergehe, mit denen dann die Paprika-Kooperation weitere Rückbaumaßnahmen begründen würde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass der Ausbau des ÖPNV mit der Neuordnung des Verkehrsraums, wie z. B. der Einrichtung einer separaten Busspur, einhergehen müsse; hierdurch ließen sich Nutzerzahlen sofort um rd. 10 % steigern.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erachtet es als fahrlässig, die Umgestaltung des Jahnplatzes entsprechend dem der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurf zu beschließen. Der Aussage, die Pläne seien überhastet erstellt worden, könne er nur zustimmen. Sollten die Nutzerzahlen des ÖPNV tatsächlich um 10 % ansteigen, stünden die hierfür erforderlichen Kapazitäten gar nicht zur Verfügung, da der Jahnplatz-Tunnel keine weiteren Bahnen aufnehmen könne und auch die Bahnen selbst zu bestimmten Zeiten ihre Kapazitätsgrenze erreicht hätten. Die geplante Radwegführung auf dem Jahnplatz sehe er ebenfalls mit großer Skepsis.

Nachfolgend wird der Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Ziffer 1 – 7 des Änderungsantrages von SPD, B90/Die Grünen und der beiden Einzelvertreter zur Abstimmung, da die Ziffer 8 des Antrages dem Beschlussvorschlag der Vorlage entspreche.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt unterstützt weiterhin die Umgestaltung des Jahnplatzes und die damit einhergehenden Verbesserungen für den zentralen Platz der Stadt in Bezug auf Luftreinhaltung, Aufenthaltsqualität und Verkehrslenkung.

Für die weiteren Planungen beschließt der Rat:

- 1. Für die Naturstein-Pflasterung der Umgestaltung des Jahnplatzes wird die Farbgebung Beige gewählt, um eine erhöhte Aufenthaltsqualität und eine hochwertige, verbesserte Stadtgestaltung des Platzes zu erreichen.**
- 2. Die Begrünung auf dem Platz soll im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht werden.**
- 3. Die Aufstellflächen für den Radverkehr werden an den Kreuzungspunkten (insb. an der Friedrich Verleger Str.) vergrößert.**
- 4. Die Radwegführung auf dem Jahnplatz verläuft durchgehend und wird mit einem farblich abgestimmten, kontrastreich eingefärbten Asphalt realisiert.**
- 5. Die technischen Einrichtungen auf dem neugestalteten Jahnplatz sollen sich in das Stadtbild einfügen.**
- 6. Auf dem fertig gestellten Jahnplatz wird Tempo 30 angeordnet. Damit auf der MIV Spur auch Fahrräder fahren können, wird rechtzeitig vor dem Jahnplatz die Möglichkeit geschaffen auf die MIV Spur zu wechseln (Fahrradweiche).**
- 7. Die Ampelschaltungen auf dem fertig gestellten Jahnplatz werden so getaktet, dass neben der Bevorrechtigung für den ÖPNV die Fußgänger und Fahrradquerungen bevorrechtigt werden.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Punkten 1 - 7 des Änderungsantrages abstimmen. Auf Antrag von Herrn Nettelstroth erfolgt sodann eine namentliche Abstimmung. Herr Kricke merkt an, dass aufgrund bestehender Pairing-Vereinbarungen insgesamt 55 Ratsmitglieder zur Abstimmung aufgerufen würden.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, die hier vorgestellte Entwurfsplanung als Ausbaustandard unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 – 7 des Änderungsantrages zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 01.07.2020 – 30.06.2022 baulich umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen	Ja	
Herr Bauer	Ja	
Frau Becker		Nein
Frau Biermann	Ja	
Frau D. Brinkmann	Ja	
Frau P. Brinkmann		Nein
Herr Brücher	Ja	
Frau Bußmann		Nein
Herr Copertino		Nein
Herr Fortmeier	Ja	
Herr Franz	Ja	
Herr Frischemeier	Ja	
Herr Gorny	Ja	
Frau Gorsler	Ja	
Herr Grün	Ja	
Frau Grünewald		Nein
Herr Gugat	Ja	
Herr Heimbeck	Ja	
Herr Heißenberg	Ja	
Herr Helling		Nein
Frau Henneke	Ja	
Herr Henrichsmeier		Nein
Herr Hood	Ja	
Herr Hüsemann		Nein
Herr Julkowski-Keppler	Ja	
Herr Jung		Nein
Herr Kleinkes		Nein
Frau Klemme-Linnenbrügger	Ja	
Herr Koyun	Ja	
Herr Krollpfeiffer		Nein
Herr Lufen	Ja	
Herr Nettelstroth		Nein
Herr Nockemann	Ja	
Herr Nolte		Nein
Frau Osei	Ja	
Herr Prof. Dr. Öztürk	Ja	
Frau Pfaff	Ja	
Herr Pieplau	Ja	
Herr Rees	Ja	
Herr Rüscher		Nein
Herr Rüsing		Nein
Herr Schatschneider		Nein
Herr Schlifter		Nein
Herr Dr. Schmitz		Nein
Frau Steinkröger		Nein
Herr Sternbacher	Ja	
Herr Strothmann		Nein

Herr Thole		Nein
Frau Viehmeister	Ja	
Herr Prof. von der Heyden		Nein
Herr von Spiegel		Nein
Frau Wahl-Schwentker		Nein
Herr Weber		Nein
Frau Weißenfeld	Ja	
Herr Werner		Nein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 26

- mithin mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahr 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPANRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10071/2014-2020

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) unterstreicht, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) der Stadt in ihrem Prüfbericht den hohen Umsetzungsgrad des HSK und die Entschuldungsstrategie ausdrücklich gelobt und damit letztlich bestätigt habe, dass Bielefeld - im Vergleich zu anderen Kommunen - die Hausaufgaben gemacht habe. Hierfür seien als Maßstäbe beispielsweise die positiven Jahresergebnisse seit 2016, der geplante Haushaltsausgleich in 2020, Konsolidierungserfolge sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite sowie eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote und eine unterdurchschnittliche Verschuldung aufgeführt worden. Der Bericht bestätige letztlich die Ausführungen, die er im Rahmen seiner Haushaltsrede im Dezember 2019 gemacht habe. Zu diesem positiven Ergebnis hätten kommunalfreundliche Entscheidungen von Bund und Land und die wirtschaftliche Entwicklung, aber nicht zuletzt auch die Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite geführt. Trotz der strengen Haushaltsdisziplin sei es gelungen, Bielefeld kreativ weiterzuführen und das in einer Zeit, in der Bielefeld nicht - wie vor Jahren noch prognostiziert - schrumpfe, sondern beständig wachse. Auch wenn es unstrittig, dass die gesamtwirtschaftliche Lage entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen habe, erlaube er sich den Hinweis, dass es auch viele andere Städte gebe, denen dies trotz der positiven konjunkturellen Situation nicht gelungen sei.

Unter Verweis auf den Vorbericht führt Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) aus, dass ihn das Lob der Prüfungsanstalt, Bielefeld habe im Jahr 2018 vergleichbar sehr wenig für die Kosten der Unterkunft ausgegeben, erschreckt habe, da in dem Jahr Bedarfsgemeinschaften insgesamt rd. fünf Mio. Euro vom Regelsatz zur Deckung der Mietkosten hätten verwenden müssen. Zur Feststellung der GPA, dass durch die Beteiligung der politischen Gremien Baugenehmigungsverfahren unnötig verzögert

würden, habe die Stadt ausgeführt, dass sie die Einbeziehung der politischen Ebene durch eine regelmäßige Information an die entsprechenden Stellen sicherstellen werde. Allerdings sollte dies erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen, um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig zu verzögern. Diese Vorgehensweise sei aus Sicht seiner Fraktion absolut inakzeptabel, da dadurch die Beteiligungsrechte und Eingriffsmöglichkeiten der Politik erheblich eingeschränkt würden. Des Weiteren hätte die GPA angemerkt, die Hebesätze der Realsteuern würden sich im interkommunalen Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau bewegen, so dass seitens der GPA keine Notwendigkeit zur weiteren Anhebung der Hebesätze gesehen werde. Im Rahmen ihrer Stellungnahme habe die Stadt erklärt, dass die Ausführungen der GPA zutreffend seien und dass die Hebesätze im HSK 2016 bis 2020 auf dem Durchschnitt vergleichbarer Städte der Größenklasse 2 erhöht worden seien, was so nicht zutrefte. Im Übrigen zeige die Feststellung im GPA-Bericht, dass - insbesondere bei Gebäuden - die Abschreibungen nicht angemessen seien; insofern würden doch mehr Steuereinnahmen benötigt. Die von seiner Fraktion schon mehrfach beantragte Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte sei von den übrigen Ratsmitgliedern stets abgelehnt worden. Von daher werde seine Fraktion der Vorlage heute nicht zustimmen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) weist darauf hin, dass das GPA auch einen erheblichen Investitionsstau in die Infrastruktur angemerkt und in Anbetracht der hohen Ausgaben im Sozialbereich an vielen Stellen eine Fallrevision zur Überprüfung der Effizienz des Mitteleinsatzes empfohlen habe.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Verwaltung mit der GPA sehr konstruktiv zusammengearbeitet habe und über die Finanzen hinaus auch die Effektivität und Effizienz eigener Prozesse überprüft habe. Sie sei stolz darauf, dass es trotz der nicht immer einfachen Rahmenbedingungen in Bielefeld gelungen sei, das HSK umzusetzen. In diesem Zusammenhang hebt sie besonders den Abbau der Liquiditätskredite und die auf mehrere Jahre angelegte Entschuldungsstrategie hervor.

Auf die Ausführungen von Herrn Prof. Öztürk eingehend erklärt Herr Werner (CDU-Fraktion), dass auch er einen ausgeglichenen Haushalt begrüße. Der Unterschied zwischen der SPD und der CDU liege in dem Weg zur Zielerreichung liegen. Während die SPD in den zurückliegenden Jahren siebenmal die Steuern erhöht und damit Familien, Alleinerziehende und Rentner erheblich belastet habe, hätte die CDU eher einen konsequenten Sparkurs eingeschlagen. Die Vergleichbarkeit der Bielefelder Hebesätze mit anderen Städten der Größenklasse 2 sei für ihn wenig relevant, da sich Bielefeld nicht im Wettbewerb mit diesen Städten, sondern mit den umliegenden Kreisen und Gemeinden befinde, in denen die Hebesätze deutlich niedriger seien. Zudem dürfe auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass das GPA in seinem Bericht kritisch angemerkt habe, dass sich bei dem Straßenvermögen aufgrund des hohen Sanierungsstaus ein Wertverlust von 33 % eingestellt habe.

Herr Schliffter (FDP-Ratsgruppe) hebt ebenfalls hervor, dass die Haushaltskonsolidierung in erster Linie dank der positiven Steuerentwicklung gelungen sei. Die kommunalen Finanzen seien sehr vom Aufkommen der

Gewerbesteuer abhängig, die eine stark zyklische Steuer sei. Aus diesem Steueraufkommen habe die Paprika-Kooperation allerdings hauptsächlich Mehrstellen und - damit verbunden - höhere Personalkosten finanziert, die noch in den nächsten Jahrzehnten eine erhebliche Belastung darstellen würden. Allein zwischen 2014 bis 2019 seien die Personalkosten um 40 % bzw. 86 Mio. Euro gestiegen. Zusammen mit den Personalmehrkosten im Doppelhaushalt ergäbe sich eine Summe von rd. 100 Mio. Euro Jahr für Jahr. Diese Steigerungsraten hätte mehrere Jahre sowohl über den Tariferhöhungen wie auch über dem Wirtschaftswachstum gelegen, was auf Dauer nicht funktionieren könne. Spätestens bei einer nachhaltigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage könne das System nicht mehr finanziert werden. Losgelöst davon sollte es auch nicht Bielefelds Anspruch sein, sich mit den übrigen Großstädten in NRW zu vergleichen, da diese in den letzten Jahrzehnten stets die Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen und der schlechtesten Finanzlage gewesen seien. Im Übrigen sei das Thema "Kaputtsparen" nicht nur bei der Straßeninfrastruktur festzumachen. Während die Stadt Düsseldorf auf steigende Schülerzahlen mit einem Schulbauprogramm von 700 Mio. Euro zzgl. 100 Mio. Euro für die IT-Ausstattung reagiert habe, müssten Schulausbau und -sanierung in Bielefeld mit einem Bruchteil dieser Summe auskommen. Nach allem werde die FDP die Vorlage ablehnen.

B e s c h l u s s:

Der Prüfungsbericht der GPANRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld im Jahre 2019 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 25.02.2020 Kenntnis.

Zu Punkt 10**Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9945/2014-2020/1, 10500 u. 10503/2014-2020/1

Antragstext der FDP-Ratsgruppe(Dr.-Nr. 10503):

Der vorhandene Beschlusstext vor der Begründung wird als Ziff. 3., 4. und 5. gefasst. Vorangestellt werden Ziff. 1 (neu) und Ziff. 2 (neu):

1. *Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung des aktuellen Kulturentwicklungskonzeptes (Drucksachen-Nr. 6405-2009-2014) noch nicht als abgeschlossen gelten kann und die konkreten Handlungsempfehlungen in vielen wesentlichen Punkten nicht ausreichend realisiert wurden. Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung die ausstehenden Handlungsempfehlungen zeitnah umzusetzen und ihn jeweils vorab über die weiteren Schritte zu informieren. Es bedarf insbesondere im Hinblick auf folgende Themen einer verstärkten strategischen Planung und Nachsteuerung:*
 - a. *Kulturstatistik - Ein umfassendes Modell zur empirischen-quantitativen Erfassung des Kultursektors wurde bisher noch nicht eingeführt. Damit fehlen der Kulturpolitik und der Fachöffentlichkeit nach wie vor differenzierte Daten und Hintergrundinformationen zur Bewertung und Steuerung.*
 - b. *Ein digitaler Leerstandmelder städtischer und privater Räume für Kulturaktivitäten (Raumkataster) fehlt.*
 - c. *Kulturförderung - Der Beirat zur Kulturförderung wurde zwar eingerichtet, allerdings fehlt es ihm an Akzeptanz bei den freien Kulturakteuren im Hinblick auf Besetzung, Wirkungsbereich und Transparenz der zugrundeliegenden Entscheidungskriterien.*
 - d. *Eine zentrale Koordinierung der Kulturförderung wurde zwar eingerichtet, es bedarf aber der Nachjustierung und Modernisierung der Förderinstrumente (z.B. einer Abspielförderung), der Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Betriebskostenförderungen), sowie eines strategischeren Engagements bei der Fördervermittlung von privaten oder öffentlichen Geldern. Die Einbeziehung von privatem Engagement, der Wirtschaft, Wirtschaftsförderung oder Hochschulen in das Förderkonzept ist bisher nicht ersichtlich.*
 - e. *Der Kulturentwicklungsplan sieht vor, dass sich das Kulturred der Zukunft in Richtung Ermöglicher/Türöffner, Servicesteller/Vermittler entwickelt und die Wettbewerbssituation und Anreizproblematik im Hinblick auf eigene Programminteressen abbaut. Dies ist bisher nicht erkennbar.*
 - f. *Kulturelles Profil - Den freien Kulturakteuren und kulturinteressierten Einwohner*innen fehlt nach wie vor ein gemeinsames Sprachrohr, um Anliegen und Interessen Gehör zu verschaffen. Sie finden in der Verwaltung und Politik kaum Anknüpfungsmöglichkeiten um ihre Interessen zu platzieren. Auch im Hinblick auf die fachliche Beratung der Kulturpolitik und Professionalisierung der Kulturverwaltung sind neue Partizipations- und Ermächtigungsmodelle, sowie qualifizierende Ele-*

mente wie Fachbeiräte und Jurys vorgesehen, aber noch nicht eingeführt (Kulturrat).

- g. Standortfaktor Kultur – Das von u.a. freien Kulturschaffenden entwickelte Kulturmarketingkonzept wurde in zwei künstlich konstruierte organisatorische Einheiten zersplittert und wird erst nachhaltige Wahrnehmung erzeugen, wenn dieser Fehler der Trennung des internen und externen Kulturmarketings behoben ist.

2. Darüber hinaus beschließt der Rat im Einklang mit den kulturpolitischen Zielen des Kulturentwicklungskonzepts folgende Operationalisierungen:

- a. die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung zum Thema Kunst- und Kulturrezeption, die eine zielgruppenorientierte Planung, Gestaltung und Steuerung künftiger Aktivitäten ermöglicht um Teilhabebarrrieren abzubauen,
- b. die dauerhafte Sicherstellung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur durch die Erstellung eines Masterplans Kulturbauten, in dem alle geplanten und notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zusammengeführt werden um ein konzeptbasiertes Vorgehen bei der Sanierung und Entwicklung von Kulturbauten zu ermöglichen,
- c. die Schärfung des Images der Kulturstadt Bielefeld durch die Bemühung um Ausrichtung bedeutsamer Festivals/Biennalen und/oder die Etablierung weiterer überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen,
- d. die Konkretisierung der verworrenen Zuständigkeitsregelungen und Heilung der Konzeptlosigkeit im Hinblick auf Kunst im öffentlichen Raum, die zu dem unwiederbringlichen Verlust einiger stadtbildprägender Kunstwerke allein in den letzten Jahren geführt haben,
- e. die Aufwertung des Kulturpreises durch die Öffnung der politisch besetzten Auswahljury für externe Fachpersonen.

Der vorhandene Beschlusstext in Ziff. 2. alt (Ziff. 4 neu) wird ergänzt durch:

Der Kulturausschuss wird in jeder seiner anstehenden Sitzungen in den Jahren 2020 und 2021 von der Projektleitung und Geschäftsführung über die Fortführung der Kulturentwicklungsplanung, insbesondere die Einrichtung der Teilprojekte, Zwischenergebnisse und Meilensteine unterrichtet. Die Verwaltung wird dem Kulturausschuss Szenarien zur Entscheidung vorstellen, so dass der Kulturausschuss echte Weichenstellungen diskutieren und vornehmen kann. Das Projekt ist bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2021 abzuschließen.

-.-.-

Antragstext der CDU-Fraktion (Dr.-Nr. 10500)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stand der Umsetzung des aktuellen Kulturentwicklungskonzeptes zu evaluieren und im Kulturausschuss vorzulegen. Die noch ausstehenden Handlungsempfehlungen sind zeitnah umzusetzen und dem Kulturausschuss zu berichten.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass der Kulturentwicklungsplan der Kristallisationspunkt der Bielefelder Kulturpolitik sei. Vor diesem Hintergrund sollte vor Beauftragung eines neuen Konzepts zunächst eine ehrliche Bilanz des bisher Erreichten gezogen werden, zumal es während der Erstellung des ersten Planes zu partiellen Stillständen gekommen sei. Eine Bilanzierung würde zudem auch dem hohen ehrenamtlichen Engagement, das in die Erstellung des Kulturentwicklungsplanes geflossen sei, Rechnung tragen. Von daher stimme er auch grundsätzlich dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Mit ihrem Antrag beabsichtige die FDP jedoch darüber hinaus eine inhaltliche Debatte über die Kulturpolitik mit dem Ziel in einen Ideenwettbewerb einzutreten. Kultur sei ein wesentlicher Standortfaktor, wobei es aus seiner Sicht deutlich zielführender wäre, wenn das zurzeit organisatorisch in ein internes und ein externes Kulturmarketing wieder zusammengeführt würde. Neben dem immer noch fehlenden digitalen Leerstandsmelder städtischer und privater Räume für Kulturaktivitäten sei es falsch, dass das Kulturstadtkonzept einerseits als Fördermittelgeber fungiere, andererseits aber auch selbst als Veranstalter und damit als Konkurrenz zu freien Betreibern auftrete. Positiv sei die Einrichtung der zentralen Koordinierung der Kulturförderung zu bewerten, wobei aber insbesondere die Betreuung von Stiftern noch verbesserungswürdig sei. Ziffer 2 des Antrages enthalte noch einige weitergehende Operationalisierungen, wie z. B. eine Bevölkerungsbefragung, einem Masterplan Kulturbauten oder die Ausrichtung bedeutender Festivals. Hierfür könnte sich beispielsweise eine Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2025 anbieten, die in dem Jahr nach Deutschland vergeben werde.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) unterstreicht, dass Kultur ein unverzichtbarer Motor der Stadtentwicklung sei und das Fundament der Gesellschaft bilde. Von daher sei es Aufgabe der Politik, dies zu sichern und zu stärken. Nachdem die Verwaltung vom Rat in 2011 einstimmig mit der Erstellung eines Kulturentwicklungsplans zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld 2022 beauftragt worden sei, habe der Rat nach achtzehnmönatiger Projektphase im Dezember 2013 im Rahmen des Kulturentwicklungsplans Leit motive und kulturpolitische Ziele für Bielefeld beschlossen sowie eine Reihe von Handlungsempfehlungen als Grundlage für weitere Konzeptionen ausgesprochen. Obwohl das Jahr 2022 noch gar nicht erreicht sei, solle heute die Kulturverwaltung mit der Erstellung eines neuen Kulturentwicklungskonzepts für Bielefeld beauftragt werden. Daraus könnte abgeleitet werden, dass der bisherige Kulturentwicklungsplan und dessen Handlungsempfehlungen schon vollständig abgearbeitet und entsprechend evaluiert worden seien. Dies sei jedoch definitiv nicht der Fall. Weder sei – wie in einer Handlungsempfehlung dargestellt – eine kommunale Kulturstatistik umfassend erstellt worden, noch seien – bis auf Anzeigen auf Bussen und Bahnen - Vielfalt und Qualität des städtischen Kulturlebens dargestellt worden. Der Forderung des Intendanten der städtischen Bühnen, Herrn Heicks, in der Bielefelder Kultur einmal groß zu denken, werde in keiner Weise Rechnung getragen. Ebenso wenig seien Konzepte zur kulturellen Stadtbezirkentwicklung erstellt oder ein Kulturrat gegründet worden. Hinsichtlich der Handlungsempfehlung, Vernetzung und Kooperation aktiv weiterzuentwickeln, habe die Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Webseite der Bielefelder Puppenspiele unterstützt worden sei, was aus Sicht seiner Fraktion völlig unzureichend sei. Die Gesamtkonzeption „Kulturelle Bildung“ sei zwar vom Land mit

15.000 Euro ausgezeichnet worden, allerdings sei dem Kulturausschuss das Konzept nicht bekannt, überdies sei es auch noch gar nicht ausgeführt. Hinsichtlich der Handlungsempfehlung, Existenzgründungen zu unterstützen, gebe es zwar einzelne Ansätze, seitens der Kulturakteure sei jedoch eine gewisse Unzufriedenheit artikuliert worden. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren auf dem Gebiet viel Gutes erreicht worden sei, bleibe festzuhalten, dass viele Handlungsempfehlungen noch nicht umgesetzt worden seien. Da die Politik gar keine Möglichkeit gehabt habe, das alte Kulturentwicklungskonzept zu bewerten und auszuwerten, sei sie ohne eine nachhaltige Wirkungskontrolle auch gar nicht in der Lage, für die Zukunft Entscheidungen über ein neues Kulturentwicklungskonzept zu treffen. Da zudem auch kein Zeitdruck bestünde, werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen. Zum Änderungsantrag der FDP merkt Herr Kleinkes an, dass es ihn tief enttäuscht habe, dass dieser Antrag im Kulturausschuss ohne Beratung abgelehnt worden sei.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) weist einleitend darauf hin, dass der Antrag der CDU durch den elfseitigen Bericht der Verwaltung bereits abgearbeitet sei. Zudem habe die Verwaltung noch zwei Jahre Zeit, den bestehenden Kulturentwicklungsplan weiter zu bearbeiten und Prozesse abzuschließen. Der Bericht beinhalte gute Ergebnisse und sie sehe keine Veranlassung, einen laufenden Prozess abubrechen. Zur Forderung der FDP nach einer dauerhaften Sicherstellung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur durch die Erstellung eines Masterplans Kulturbauten sei darauf hinzuweisen, dass für die anstehende Sanierung der Kunsthalle zehn Mio. Euro zur Verfügung gestellt würden und dass auch in die Oetkerhalle von der Sanierung der Sanitäranlagen bis hin zur Außengastronomie beträchtliche Summen investiert worden seien. Da im Übrigen auch nicht alle Kulturangebote in städtischen Immobilien stattfänden, lehne sie es ab, mit städtischen Mitteln Gebäude zu sanieren, die dem Bund, dem Land oder Privaten gehören würden. Zudem gebe es auch jetzt schon viele Kulturschaffende, die Investitionsförderungen erhielten. Die Behauptung, das kulturelle Angebot in Bielefeld sei auf dem Niveau von Kreisstädten, weise sie entschieden zurück, da diese Äußerung sowohl die in Kreisstädten geleistete Kulturarbeit wie auch die Arbeit der Kulturschaffenden in Bielefeld diskreditiere. Die Fortführung des Kulturentwicklungsplanes ermögliche ein in die Zukunft gerichtetes Planen sowohl für die Politik wie auch für die Kulturakteure in Bielefeld, für die der Plan letztlich Sicherheit und Verlässlichkeit bedeute.

Frau Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erachtet es als notwendig, den 2013 auf den Weg gebrachten Kulturentwicklungsplan jetzt fortzuschreiben, da es sich um einen dynamischen Prozess handle, der sich ständig an veränderte Gegebenheiten und Akteure anpassen müsse. Ein gutes Beispiel hierfür sei das Kulturhaus „Ostblock“, einem neuen Akteur, auf den in der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplanes flexibel eingegangen werde. Weiterhin würden neue Formate wie z. B. KulturBars entwickelt, die eine Beteiligung der Kulturszene und der Öffentlichkeit vorsehen würde. Kunst und Kultur ließen sich weder in einen starren Rahmen pressen noch ließen sie sich steuern, vielmehr benötigten sie Raum in einem fortlaufenden Prozess. Zudem würden mit der Fortschreibung neue Organisationsstrukturen eingerichtet, wie z. B. die halbe Stelle im Projektmanagement. Es sei unstrittig, dass Politik in dem Prozess beteiligt sein sollte, allerdings sollte dies auf einer Ebene mit den Kulturschaffenden erfolgen. In diesem Zusammenhang finde auch eine regel-

mäßige Unterrichtung des Kulturausschusses statt. Ein gutes Beispiel für die flexible Arbeitsweise sei der nachfolgende TOP 11, unter dem die städtischen Verfahrensrichtlinien zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen geändert werden sollen. Anschließend verweist Frau Osei auf viel Positives, was in den zurückliegenden Jahren erreicht worden sei. Stellvertretend für die vielen Maßnahmen hebt sie hervor, dass es gelungen sei, Kunsthalle, Stadttheater und Oetkerhalle als kulturelle Leuchttürme der Stadt zukunftsfähig aufzustellen. Neben der Neuorganisation des Kulturamtes sei ein Kulturmarketing installiert worden, zudem sei das Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung“ entwickelt worden. Durch die Neustrukturierung der Förderung der freien Szene sei es überdies gelungen, die Förderungen zu erhöhen und damit auch für Planungssicherheit zu sorgen. Die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe sei durch freien Eintritt für Grundschulklassen in städtische Museen ebenfalls verbessert worden. In Anbetracht dieser Erfolgsbilanz verbiete es sich von selbst, das kulturelle Angebot Bielefelds mit dem einer Kreisstadt zu vergleichen. Abschließend bedauert sei es ausdrücklich, dass heute die langjährig geübte Praxis, den Kulturentwicklungsprozess gemeinsam zu tragen und voranzutreiben, offensichtlich nicht mehr möglich sei.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) erinnert daran, dass in der Kulturausschusssitzung kein Vertreter der Paprika-Kooperation zu dem Antrag der FDP Stellung genommen habe, was sie sehr irritiert habe. Aus ihrer Sicht hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, den Beschluss noch um die Forderung nach einer Evaluation zu ergänzen. In Anbetracht des Umstandes, dass der mit viel Engagement und großem finanziellen Aufwand erstellte Kulturentwicklungsplan noch bis 2022 laufe einiges auch noch gar nicht umgesetzt sei, könne sie nicht nachvollziehen, dass schon jetzt ein neues Kulturentwicklungskonzept beauftragt werden solle.

Der Antrag der FDP-Ratsgruppe wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage in der Fassung der Nachtragsvorlage fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Fortführung der Kulturentwicklungsplanung ein aktuelles Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld zu erstellen.**
2. **Das Kulturentwicklungskonzept soll in einem breit aufgestellten Projekt erarbeitet werden, in dem alle Kulturbereiche und -sparten berücksichtigt und in das städtische und freie Kulturakteure einbezogen werden.**
3. **Das Kulturentwicklungskonzept soll perspektivisch die planerische Basis für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld bis 2030 darstellen.**
4. **Die Erstellung eines aktuellen Kulturentwicklungskonzepts soll**

mit politischer Beteiligung im gesamten Prozess stattfinden. Die Verwaltung wird beauftragt, dahingehend die Projektstruktur zu überarbeiten und anzupassen. Der von der Verwaltung geplante Projektstart zur Erstellung eines neuen Kulturentwicklungskonzepts bleibt hiervon unberührt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11 **Änderung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus dem Investitionsbudget zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10392/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Änderung der Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld wie folgt:

Ziffer 4.2 erhält die folgende Fassung:

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat einen Eigenanteil von mindestens 25 % zu erbringen. Der Eigenanteil kann auch durch Zuwendungen Dritter erbracht werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Klimaanpassungskonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8919/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) vor und empfiehlt, der vom Beschlussvorschlag abweichende Beschlussempfehlung des StEA zu folgen. Im Übrigen hätten sich die drei großen Fraktionen soeben darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortbeiträge abzugeben, da es heute in erster Linie darum gehe, das Klimaanpassungskonzept auf den Weg zu bringen und es dann im weiteren Verfahren zu begleiten.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Klimaanpassungskonzept als eine Planungshilfe für künftige Planung, Bauprojekte

u. ä. zu nutzen und in Beschlussvorlagen darauf Bezug zu nehmen. Die Maßnahmen zur Verstetigung, zur Kommunikation und zum Controlling sollen konkretisiert und soweit erforderlich vor der Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Die Fortführung der Stelle des/der Klimaanpassungsmanager/s/in über den Förderzeitraum hinaus bedarf einer Evaluation und eines politischen Beschlusses.
3. Die zu entwickelnden Standards und Maßnahmen bedürfen der Diskussion in einem politischen Ausschuss und eines politischen Beschlusses.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9617/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Methodik zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils gemäß beiliegendem Konzept (s. Anlage), das Bestandteil dieser Vorlage ist, wird zugestimmt.
2. Der öffentliche Grünanteil wird für jeden einzelnen Friedhof sowie für die Gesamtheit aller Friedhöfe gemäß den ermittelten Werten des Konzeptes festgeschrieben.
3. Der Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,29% an den Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen wird für das Jahr 2018 mit 3.456.482 € festgestellt und in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 eingestellt.
4. Der Zuschuss des Haushalts für das öffentliche Grün wird beginnend ab dem Jahr 2019 auf 2,3 Mio. € (2/3) festgelegt. Der verbleibende Rest ist über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes auszugleichen.
5. Der für das Jahr 2019 festgesetzte Zuschuss für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen in Höhe von 2,3 Mio. € wird beginnend ab dem Jahr 2022 im Rahmen der über die Eckdaten für die Aufstellung der Wirtschaftspläne des UWB zugelassenen Sach- und Personalkostensteigerungen angepasst.
6. Der öffentliche Grünanteil und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb (1/3) und dem Kernhaushalt (2/3)

sind im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 14

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9590/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage 1.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 15

3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.10.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10210/2014-2020

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion das Straßenkunstfestival Hut ab! in der Innenstadt am ersten Aprilsonntag durchaus begrüße. Eine damit verbundene Öffnung der Läden lehne sie jedoch konsequent ab, da hierdurch Kaufkraft aus dem Umland abgezogen werde und zusätzlich Verkehre in der Innenstadt erzeugt würden. Den Beschäftigten werde der freie Sonntag genommen, der für das Familienleben und zur Regelung privater Angelegenheiten erforderlich sei. Zur rechtlichen Situation sei anzumerken, dass ver.di gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt habe, das voraussichtlich am 01.04.2020 darüber entscheiden

werde. Aus ihrer Sicht sollte diesem Urteil nicht vorgegriffen werden.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.10.2019.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Anregungen

- Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9819/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss der vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Sennestadt gefolgt sei; der Rat sollte dieser Empfehlung ebenfalls folgen.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt

1. den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog §§ 3 f BauGB entsprechend der Anlage A der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen, mit der Änderung, der Anregung von Bürger 1 zu folgen, auch für die Teilfläche nördlich Heidegrundweg im Nutzungskonzept eine „Fläche für Wohnnutzung mittlerer Dichte“ darzustellen.
2. Die so geänderte Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim als Grundlage bei der Aufstellung von Bauleitplanungen in Eckardtsheim im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10075/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Bebauungsplan Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße sowie**229. Änderung „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)****- Stadtbezirk Sennestadt -****Abschließender Beschluss über die FNP Änderung****Beschluss über Stellungnahmen****Satzungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10106/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Allerdings kritisiere er den Landesbetrieb Straßen.NRW, der sich – nicht zum ersten Mal – bei der Erschließung von Neubaugebieten wenig kooperativ gezeigt habe.

Zum unterschiedlichen Abstimmungsverhalten in der Bezirksvertretung Sennestadt und im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) erläutert Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), dass der eigentliche Bebauungsplan in beiden Gremien unstrittig gewesen sei. Von daher habe der StEA diesen Beschluss auch einstimmig gefasst. Das Votum der Bezirksvertretung sei auf die im Rahmen der TÖB-Beteiligung getroffenen Aussagen zur Erschließungssituation, die nicht unmittelbar im Kontext zum Bebauungsplan stünden, zurückzuführen.

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A 1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.4 (Untere Natur- und Landschaftsbehörde) tlw., 1.16 (Untere Denkmalbehörde), 2.1 (Polizei Bielefeld), 2.3 Nr. 1 (Str.NRW), 2.10 (Telekom), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld), zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der TÖB 1.4 tlw. berücksichtigt, die Stellungnahmen der TÖB 2.13 (mobiel) berücksichtigt und die Stellungnahmen der TÖB 2.3 Nr. 2-5 (Str. NRW), 2.37 (Landesbüro der Naturschutzverbände), 2.44 (Sennestadtverein) zurückgewiesen, den Stellungnahmen der Öffentlichkeit Nr. 1+2+3 zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A 2 tlw. gefolgt (Nr. 1+3) und nicht gefolgt (Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A 2.2 beschlossen.
4. Die Stellungnahme des betroffenen Grundstückseigentümers Nr. 1 i. S. d. eingeschränkten Beteiligung nach § 4(3) BauGB wird zur

Kenntnis genommen, ihr wird tlw. stattgegeben. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung wird entsprechend Anlage A 3 beschlossen.

5. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 229. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Konversion in Bielefeld – Sanierungssatzung Sperberstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10119/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die als Anlage beigefügte Sanierungssatzung Sperberstraße. Grundlage für die Beurteilung der städtebaulichen Missstände sind die als Anlage beigefügten „Entwicklungsperspektiven Sperberstraße Bielefeld“.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20 Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandard

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10238/2014-2020

Die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurde vorgezogen und ist auf den Seiten 23 – 33 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 21 Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10334/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2019 zur Kenntnis.

Zu Punkt 22 Umbesetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 10150/2014-2020

B e s c h l u s s:

1. Der einstimmige Beschluss des Rates vom 14.03.2019 zur Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Projektfördermittel im Rahmen des Jahres der Demokratie wird zurückgenommen.
2. Der Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld wird wie folgt umbesetzt:

Vorsitz	Herr Oberbürgermeister Clausen
CDU-Fraktion	Herr Weber
SPD-Fraktion	Frau Gorsler
Fraktion B90/Die Grünen	Herr Rees
Fraktion Die Linke	Herr Schatschneider
Fraktion Bielefelder Mitte	Frau Becker
Ratsgruppe FDP	Frau Wahl-Schwentker

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)**

Zu Punkt 23.1 **Antrag der FDP-Ratsgruppe zur Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss vom 24.02.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10422/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im

Stadtentwicklungsausschuss:

Alt: stellv. Mitglied

Joachim Oehme

Neu: stellv. Mitglied

Rainer Seifert

- einstimmig beschlossen -
